



Die Sixtinische Madonna ist zurück

Altenburg. 45 Jahre lang war sie verschollen, jetzt ist sie ins Altenburger Lindenau-Museum zurückgekehrt: Louis Castellis Kopie von Raffaels Kultbild der Sixtinischen Madonna. 1847 schuf der Maler das von Bernhard August von Lindenau in Auftrag gegebene Bild.

Lindenaus Kunstsammlung umfasste nicht nur 180 kostbare italienische Tafelbilder vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Gipsabgüsse, antike Keramiken und eine Kunstbibliothek, sondern er kaufte auch Gemäldekopien berühmter Meisterwerke oder gab diese in Auftrag. Mit diesen Gemäldekopien hatte Bernhard August von Lindenau dem Besucher seines Museums einen vollständigen Überblick über die italienische Renaissance geboten. Neben den frühitalienischen Originalen hingen Kopien der kanonischen Meisterwerke von Raffael, Leonardo da Vinci, Correggio und anderen Malern. Daneben standen Gipsabgüsse nach vorbildhaften Plastiken Michelangelos, Donatellos oder Ghibertis. 1968/69 verkaufte das Lindenau-Museum 190 von 196 Kopien an den Staatlichen Kunsthandel der DDR, der die Bilder nach Belgien abgab, darunter auch die Kopie der Sixtinischen Madonna. Seitdem fehlte von dem Bild jegliche Spur. „Doch im letzten Jahr tauchten plötzlich zwei der verschollenen Gemäldekopien aus Lindenaus Sammlung wieder auf: Zuerst eine Kopie nach einer „Verkündigung an Maria“ von Fra Angelico, die ein unbekannter Maler des 19. Jahrhunderts geschaffen hatte. Sie war einem Berliner Auktionshaus angeboten worden, das sich an das Museum wandte, da auf der Rückseite des Keilrahmens mehrere Stempel des Lindenau-Museums und die Inventarnummer aufgebracht waren. Der Besitzer des Gemäldes zog es aus der Auktion zurück und so konnten wir das Bild zurückkaufen“, freut sich Museumsdirektorin Dr. Julia M. Nauhaus. Der Zufall wollte es so, dass Nauhaus bei Internetrecher-



Museumsdirektorin Dr. Julia M. Nauhaus (links) und Landrätin Michaele Sojka freuen sich über die Rückkehr der Sixtinischen Madonna

chen schließlich auf ein weiteres vermisstes Bild stieß: die Kopie der Sixtinischen Madonna von Louis Castelli. Auf dessen Keilrahmen befand sich glücklicherweise ebenfalls die Inventarnummer des Lindenau-Museums. Das Gemälde, im Format etwas kleiner als das Original, war im Mai des vergangenen Jahres in einem Plauener Auktionshaus angeboten und dort nicht verkauft worden. Schnell entstand der Kontakt zum Besitzer und nach hartnäckiger

Verhandlung und dank der großzügigen finanziellen Unterstützung der Ernst-von-Siemens-Kunststiftung München gelang der Rückkauf auch dieser Gemäldekopie. „Vor wenigen Tagen haben wir unsere Sixtinischen Madonna schließlich von einem Antiquitätenhändler in Dillingen an der Donau abgeholt und zurück ins Museum gebracht. Schade, dass uns die Madonna nicht erzählen kann, welche Odyssee sie in den vergangenen 45 Jahren hinter sich

hat“, so Dr. Julia M. Nauhaus, für die der sensationelle Rückkauf beider Bilder eine Sternstunde für das Lindenau-Museum ist. Beide Gemäldekopien, so Nauhaus weiter, seien in einem guten Zustand. „Einige Restaurierungsarbeiten sind dennoch nötig. Jeder Spender ist uns da herzlich willkommen.“ Die Museumsdirektorin verspricht: „Nach der Oberflächenreinigung werden die Farben in Castellis Madonna-Kopie noch strahlender leuchten und vielleicht kommt die Farbigkeit dem Original Raffaels sogar näher als der echten „Sixtinischen Madonna“. Ob die Kopie schöner als das Original ist, kann dann jeder Besucher für sich entscheiden.“ Bis zum Herbst soll das obere Oktogon des Lindenau-Museums umgestaltet werden. Dort findet dann die Sixtinische Madonna ihren Platz – neben dem Porträt Lindenaus.

Bevor die Restaurierung beginnt, ist die Kopie der Sixtinischen Madonna heute und morgen noch im Lindenau-Museum (1. Obergeschoss) zu sehen. Am heutigen Samstag, 8. März, gibt es um 15 Uhr eine öffentliche Führung mit Museumsdirektorin Dr. Julia M. Nauhaus zum Thema „Die Rückkehr von Lindenau „Sixtinischer Madonna“ nach Altenburg.“

Jana Fuchs

Das Original

Die „Sixtinische Madonna“ von Raffael ist eines der berühmtesten Gemälde der italienischen Renaissance. Geschaffen wurde es in den Jahren 1512 und 1513 von Raffaello Santi für den Hochaltar der Klosterkirche San Sisto in Piacenza. 1753/54 wurde das Gemälde von August III. erworben und in seine Sammlung nach Dresden gebracht. Nach 1945 wurde es von der sowjetischen Siegermacht als Beutekunst beschlagnahmt und nach Moskau verbracht. Die Rückgabe an die DDR erfolgte 1955. Das Bild hängt heute in der Dresdner Gemäldegalerie „Alte Meister“.

Wettbewerbsstart

„Unser Dorf hat Zukunft“

Landkreis. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft führt in Zusammenarbeit mit den Ministerien der Bundesländer sowie den im Bereich der dörflichen Entwicklung engagierten Organisationen und Bundesverbänden den Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch.

Der Wettbewerb soll die Menschen auf dem Lande motivieren, Zukunftsperspektiven für ihr Dorf zu entwickeln und aktiv an der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Gestaltung mitzuwirken. Entscheidend für die Bewertung ist, wie sich das Dorf in den letzten Jahren entwickelt hat und wie die Bewohner zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Berücksichtigt werden dabei die unterschiedliche Ausgangsbasis, die demografische Entwicklung, das Zusammenwirken mit anderen Ortsteilen sowie die interkommunale Kooperation. Teilnahmberechtigt am Regionalwettbewerb 2014 sind Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.

Ein Ortsteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb bis spätestens 1. Mai 2014 an das zuständige Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung gemeldet werden. Ein Gemeinde kann mehrere Ortsteile für den Wettbewerb anmelden.

Anprechpartner:

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Ulrike Fritsche
Burgstraße 5
07545 Gera
E-Mail: Ulrike.Fritsche@alf.thuringen.de

Ich packe meinen Koffer und nehme mit: MasterCard Gold!

Damit reise ich sicher und günstig.*

 Sparkasse
Altenburger Land



*Mit der MasterCard Gold Kreditkarte haben Sie online und weltweit das gute Gefühl, Sicherheit zu genießen. Sparkassen-Kunden reisen mit dem Versicherungspaket zusätzlich auf Nummer sicher. Denn Reiserücktritt-/Reiseabbruchkostenversicherung, Auslandsreise-Krankenversicherung und Kfz-Schuttbrief f. d. europäische Ausland sind bei der MasterCard Gold inklusive. Und buchen Sie Ihre Reisen über unser ON TOP Service-Center, gibt's nach dem Urlaub 5 % Reiserückvergütung (gilt für Pauschalreisen, Last Minute, Kreuzfahrten - ohne An-/Abreisepaket, Ferienhäuser, Hotels und Mietwagen). Mehr Infos unter www.sparkasse-altenburgerland.de, Rubrik Konten und Karten.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Kreistagsmitgliederwahl

Am **Dienstag, 22. April 2014, 16:30 Uhr**, wird im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9 in Altenburg, Zimmer 219 (Ratssaal) der Wahlausschuss zu einer öffentlichen Sitzung zusammenzutreten.

Gegenstand der Sitzung:
Prüfung und Zulassung der ein-

gereichten Wahlvorschläge und Erklärung zu Listenverbindungen für die Kreistagsmitgliederwahl.

Hinweis:

Jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Wolf
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 12 vom 30. Dezember 2011) wird verordnet:

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Lödla
Datum: 6. April 2014
Verkaufszeitraum:
13 bis 18 Uhr
Anlass: Frühlingsfest

Meuselwitz

Datum: 27. April 2014
Verkaufszeitraum:
13 bis 17 Uhr
Anlass: Frühlingsfest

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michaele Sojka
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 34. Sitzung des **Werkausschusses** am **Montag, 24. März 2014, 17 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb, 04600 Altenburg, Jüdinggasse 7

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung vom 10. Februar 2014
2. Informationen, Allgemeines
3. Beschluss zur Vergabe nach VOB – Neubau Recyclinghof Frohnsdorf

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

Das Altenburger Land

erscheint am

Samstag, 29. März 2014

Redaktionsschluss:

18. März 2014

Es können nur per E-Mail
übermittelte Beiträge berücksichtigt
werden (öffentlichkeitsarbeit@
altenburgerland.de).

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land
vertreten durch die Landrätin
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
E-Mail: jana.fuchs@
altenburgerland.de

Tom Kleinfeld (TK)
Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@
altenburgerland.de

**Gestaltung und Satz/Amtliche
Nachrichten:**
Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273
E-Mail: kerstin.gabler@
altenburgerland.de

Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: cathleen.bethge@
altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckerei-
gesellschaft mbH & Co. KG
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Telefax: 03447 574940

Fotos: Landratsamt Altenburger
Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreich-
baren Haushalte im Landkreis Alten-
burger Land, bei Nichtzustellung bit-
te Mitteilung an den Bereich Öffent-
lichkeitsarbeit des Landratsamtes
**Bezugsmöglichkeiten/-bedingun-
gen:** über den Bereich Öffentlich-
keitsarbeit des Landratsamtes Al-
tenburger Land, Jahrespreis bei
Postversand: 30,68 Euro, bei Ein-
zelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Bildung und Infra-
struktur, Vergabestelle
für den Fachdienst Straßenbau und
Straßenverwaltung
Postanschrift:
Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-964
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@
altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: SB-B 006-2014

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Kreisstraßen des Landkreises
Altenburger Land

f) Art und Umfang der Leistung:

**Oberflächenbehandlung auf
Kreisstraßen**

Unterhaltung von Abschnitten des
Kreisstraßennetzes im LK Alten-
burger Land mittels Schlagloch-
flickung, Patchen, Einzelriss-
sanierungen und Oberflächenbe-
handlungen.

- ca. 12.500 m² mechanisierte Ober-
flächenbehandlung mit doppelter
Abstreuerung (OB-dA)

- ca. 80 t Sanierung von Schad-
stellen durch Schlaglochflickung
und Patchen

- vorbereitende Arbeiten wie ca.
500 m Rissanierung

Genauere Angaben über Lage und
Umfang der einzelnen Strecken
werden vor Baubeginn durch die
Bauleitung bekannt gegeben. Durch
diese erfolgt eine örtliche Ein-
weisung. Die Bauarbeiten sind unter
Aufrechterhaltung des Verkehrs
durchzuführen.

g) Erbringen von Planungslei- stungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 05.05.2014
Fertigstellung der Leistung:
29.08.2014

j) Nebenangebote:

zugelassen (nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot)

k) Anforderung der Vergabeun- terlagen: per Fax, E-Mail oder

Brief bei der Vergabestelle, siehe
a). Die Vergabeunterlagen stehen
in Papierform zur Verfügung und
werden per Post versendet. Infor-
mationen werden ggf. auch per
Telefax oder per E-Mail übermit-
telt.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: **7,00 Euro**
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Landratsamt Al-
tenburger Land, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,
Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck:
Verg. Nr. SB-B 006-2014
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur
versendet werden, wenn

- die **Vergabeunterlagen** per Brief,

Fax oder E-Mail (unter Angabe

Ihrer vollständigen Firmenadresse)

bei der in Abschnitt k) genannten

Stelle **angefordert** wurden **und**

- gleichzeitig die **Einzahlung des**

Entgeltes nachgewiesen wurde

(z. B. Überweisungsbeleg On-

linebanking, Einzahlungs-/Über-

weisungsbeleg mit Bestätigung

des Kreditinstitutes (Stempel) oder

Einzahlungsbeleg über Barein-

zahlung in der Kreiskasse Linde-

naustraße 9) sowie

- auf der Überweisung der **Verwen-**

dungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

14.03.2014

n) Frist für den Eingang der

Angebote:

siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind:

Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote

abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 02.04.2014 um 13 Uhr

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Lin-

denastraße 31, Vorderhaus, DG,

Zimmer 407

Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten

(gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungs-

bedingungen:

gemäß VOB/B und ZVB/E-StB

t) Rechtsform der Bietergemein-

schaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 und 3

VOB/A.

Präqualifizierte Unternehmen

führen den Nachweis der Eignung

durch den Eintrag in die Liste des

Vereins für die Präqualifikation von

Bauunternehmen e. V. (Präquali-

fikationsverzeichnis). Bei Einsatz
von Nachunternehmern ist auf Ver-
langen nachzuweisen, dass die
vorgesehenen Nachunternehmern
präqualifiziert sind oder die Voraus-
setzung für die Präqualifikation er-
füllen.

Nicht präqualifizierte Unterneh-
men haben zum Nachweis der Eignung
mit dem Angebot Eigenerklärungen
zur Eignung gemäß § 6
Abs. 3 Nr. 2 lit. a - i VOB/A (Form-
blatt „Eigenerklärung zur Eignung“) vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere

Wahl, sind die Eigenerklärungen

durch Vorlage entsprechender Bes-

cheinigungen zuständiger Stellen

zu bestätigen. Außerdem sind bei

Einsatz von Nachunternehmern

Eigenerklärungen gemäß § 6 Abs. 3

Nr. 2 lit. a - i VOB/A und Bescheini-

gungen zuständiger Stellen für die

vorgesehenen Nachunternehmern

auf gesondertes Verlangen der Ver-

gabestelle innerhalb von drei Werk-

tagen vorzulegen, es sei denn, die

Nachunternehmern sind präquali-

fiziert. In diesem Fall reicht die

Angabe der Nummer, unter der die

Nachunternehmern im Präqualifika-

tionsverzeichnis geführt werden.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur

Eignung“ wird mit der Auf-

forderung zur Angebotsabgabe

versendet.

Darüber hinaus haben **alle Bieter**

(und ggf. Nachunternehmer) zum

Nachweis ihrer Fachkunde mit dem

Angebot folgende Angaben gemäß

§ 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- Qualifikation des zu benennenden

Verantwortlichen für die Siche-

rarbeiten an Arbeitsstellen

gemäß dem „Merkblatt über Rah-

menbedingungen für erforderliche

Fachkenntnisse zur Verkehrs-

sicherung von Arbeitsstellen an

Straßen (MVAS)“

- Geräteverzeichnis

Bei diesem Vergabeverfahren fin-

den die §§ 10, 11 und 12 ThürVgG

Anwendung.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

30.04.2014

w) Nachprüfung behaupteter

Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§

21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer,

Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

im Auftrag

Bernd Wenzlau

Fachbereichsleiter

19.02.2014

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 der ThürBgwVO

Der Fachdienst Gesundheit des
Landkreises Altenburger Land gibt
bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1
der Thüringer Verordnung über die
Qualität und die Bewirtschaftung
der Badegewässer eine Liste der
Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung kön-
nen Bürgerinnen und Bürger Anre-
gungen bei der Erstellung der
Badegewässerliste einbringen.

Liste der Badegewässer:

See Pahna
See Pröbzdorf
Hainbergsee Meuselwitz

Anfragen, Anregungen und Infor-
mationen zu den Badegewässern
im Kreis können bis zum 1. April
2014 an den Landkreis Altenbur-
ger Land, Lindenastraße 9, (Tele-
fon 586-829, E-Mail: Kerstin.
Tessmer@altenburgerland.de)
gerichtet werden.

Alle drei genannten Badegewässer
werden vom 15. Mai bis 15. Septem-
ber monatlich an Hand von Wasser-
analysen qualitätsmäßig überwacht.
Auskünfte dazu erhalten Sie auch
während der Badesaison vom Fach-
dienst Gesundheit, Abteilung
Gesundheitsschutz unter der
angegebenen Telefonnummer.

Das Wasser des Sees Haselbach
(Strandbereich der Stadt Meusel-
witz, OT Wintersdorf bei Gröba)
wird ebenfalls fünfmal in der Saison
kontrolliert. Der See kann erst in die
Badegewässerliste aufgenommen
werden, wenn er aus der Bergauf-
sicht entlassen wurde, das Baden ist
dort erlaubt.

Alle vier Badeseen haben eine „aus-
gezeichnete“ Wasserqualität, es gab
dort keine Verunreinigungen.

Dr. med. B. Blüher

Leiter des Fachdienstes Gesundheit

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Kreistagsmitglieder

Im Landkreis Altenburger Land sind am 25. Mai 2014 46 Kreistagsmitglieder zu wählen.

Zum Kreistagsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1, 2, 27 Abs. 3 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt im Landkreis haben; der Aufenthalt wird vermutet, wenn die Person in einer Gemeinde des Landkreises gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, §§ 12 und 27 Abs. 3 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§§ 12, 27 Abs. 3 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Kreistagsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 46 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag un-

terzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

1.3 Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG,
- d) Bescheinigungen der Gemeinde über die Wählbarkeit der Bewerber und die Wahlberechtigung der Unterzeichner des Wahlvorschlags, ggf. des Beauftragten und seines Stellvertreters nach dem Muster der Anlagen 23 und 24 zur ThürKWO.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten

Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter des Landkreises ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Kreistag des Landkreises Altenburger Land vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 184 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlags keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der

Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter des Landkreises beim Landratsamt Altenburger Land bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18 Uhr ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter des Landkreises mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten des Landratsamtes

| | |
|------------|--------------|
| Montag | 8 bis 16 Uhr |
| Dienstag | 8 bis 18 Uhr |
| Mittwoch | 8 bis 13 Uhr |
| Donnerstag | 8 bis 16 Uhr |
| Freitag | 8 bis 12 Uhr |

im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, in Zimmer 118 (Bürgerservice) ausgelegt. Der Wahlleiter des Landkreises legt die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften außerdem auch bei allen Gemeindeverwaltungen innerhalb des Wahlgebiets unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags aus. Bei der Leistung von Unterstützungsunterschriften sind Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung über die Wahlberechtigung des Unterzeichners nach dem Muster der Anlage 24 zur ThürKWO vorzulegen, es sei denn, dass die Unterstützungsunterschrift vom Wahlberechtigten bei der Gemeindeverwaltung seiner Hauptwohnung geleistet wird.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei dem Landratsamt oder den Gemeindeverwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich

für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 10, 04600 Altenburg, Zimmer 117/119 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss unter den oben genannten Voraussetzungen ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter des Landkreises erfolgen.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter des Landkreises unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014), 18 Uhr, behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Landkreisausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Thomas Wolf
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain beabsichtigt, folgende Bauleistungen zu vergeben:

Umnutzung und Umbau Rittergut Langenleuba-Niederhain 3. BA

1. Auftraggeber:

Gemeinde Langenleuba-Niederhain
VG Wieratal, Hauptstr. 12
04618 Langenleuba-Niederhain

2. Ausführungsort:

Platz der Einheit
04618 Langenleuba-Niederhain

3. Gegenstand der Vergabe:

Los 1 Gerüstarbeiten, Los 2 Außen-/Innenputzarbeiten, Los 3 Abdichtungs-/Estricharbeiten, Los 4 Tischlerarbeiten, Los 5 Schlosserarbeiten, Los 6 Trockenbauarbeiten, Los 7 Fliesenlegerarbeiten, Los 8 Maler-/Bodenlegerarbeiten, Los 9 Aufzugsanlagen, Los 10 Elektroinstallationsarbeiten, Los 11 Heizungs-, Lüftungs-, Sanitärinstallation

4. Leistungsumfang: Grobmengen

Los 1 Gerüstarbeiten:

- 875 m² Fassadengerüst LK3; W06, auf-, abbauen, vorhalten

Los 2 Außen-/Innenputzarbeiten:

- 780 m² Außenputz 2lg., Leichtputz + min. Oberputz (Edelputz) + Disp.-Silikatfarbe

- 65 m² Sockelleichtputz, 2lg., + Disp. Silikatfarbe

- 2.265 m² Innenputz (Wand), 2lg., Kalkputz

- 325 m² Beschichtung Holzbauteile (Fachwerk), Leinölfarbe

Los 3 Abdichtungs-/Estricharbeiten:

- 370 m² Abd. Bodenfl., G400 S4, 1lg.

- 937 m² Zementestr., CT-30-F5-S 55/65/75

- 880 m² Dämmpl. EPS 035/DEO 40-120 mm

Los 4 Tischlerarbeiten:

- 38 St. Objekttür, 1flg., 32dB, Stahlz., Vollsp., Oberfl. HPL,

875/2000, 1000/2000

- 6 St. Brand- u. Rauchschutztüren, T30-RS-1, Stahlz., Oberfl. HPL, 1000/2000

- 4 St. Objekttür, 1flg., 42dB, Stahlz., Spezialeinl., Oberfl. HPL, 875/2000

- 1 St. Einbruchschutztür, RC4, Stahlz., Oberfl. HPL, 875/2000

- 76 m Innenfensterbank, Kiefer, b. 42 cm tief

- 20 St. Türschilder 150x150 mm

Los 5 Schlosserarbeiten

- 9 m Brüstungsgeländer, Stahlfeuerverz., vertik. Füllstäbe, Edelstahlhandlauf

- 46 m Wandhandlauf, Edelstahl

- 1 St. Schließanlage, System EVVA DPI ICS

Los 6 Trockenbauarbeiten:

- 137 m² GK-Montagew., CW75/125, 2x12,5 GKB, MW60

- 53 m² GKBI-Inst.vorw., CW100/200, 2x12,5

- 586 m² GK-Bekl. DG, 1x25 GKF, MW200, F90

- 135 m² GK-Bekl. DG, 1x12,5 GKF, MW200, F30

- 240 m² GKF-Deckenbkl., Holzdl., 2x12,5, MW200, F30

- 45 m² GKBI-Decke, abgeh., 1x12,5, o. Dämmg.

- 2,2 m² BS-Bekl. Stahlträger, Gipspl. 1x15, F30

Los 7 Fliesenlegerarbeiten:

- 165 m² Wandfl., weiß, 20/25cm,

- 13 m² Wandfl., weiß, 15/15cm, Fliesensp.

- 182 m² Bodenfl., Feinsteinz., R10, 30/30cm

- 158 m² Bodenfl., Feinsteinz., R9, 45/45cm

Los 8 Maler-/Bodenbelagsarbeiten:

- 2.595 m² Wandfl., Silikat-Disp.

- 1.675 m² Deckenfl., Silikat-Disp.

- 50 St. Beschichtung Stahlzargen

- 562 m² Linoleumbelag, 2,5mm

Los 9 Aufzugsanlagen:

- 1 St. Personenaufzug, 630kg, 1m/s, 3 Haltestellen

Los 10 Elektroinstallationsarbeiten:

- 11m Kabelrinne E90, 60x200

- 55 m BR-Kanal, 65x130

- 100 m Kunststoff-Isolierrohr

- 1 St. Zählerschrank

- 5.500 m Starkstromkabel und Leitungen

- 250 St. Installationsmaterial (Schalter, Steckdosen etc.)

- 160 St. Leuchten und Leuchtmittel

- 1 St. Einbruchmeldezentrale, 8 Bewegungsm., ca. 400 m Kabel

- 1 St. Datenverteilerschrank

1800 m Datenkabel, 25 St. Anschlussdosen

- 1 St. Zentralbatteriesystem m. 7 St. 2-fach Stromkreisgruppen

- 1 St. RWA-Anlage

- 1 St. Haussprechanlage

- 1 St. Antennenanlage

Los 11 Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation:

- 1 St. Gas-Brennwert-Thermenanlage 80 kW

- 75 St. Plattenheizkörper

2.300 m Heizungsinstallation DN40-DN12, Stahl- bzw. Kunststoffrohr;

- 9 St. Waschtischanlagen

- 12 St. WC-Anlagen

- 4 St. Urinale

- 170 m Abwasserinstallation DN100-DN40, Kunststoffrohr

- 700 m TW-Installation DN32-DN12, Edelstahl-bzw. Kunststoffrohr Entlüftung Toilettenräume

5. Ausführungszeit:

voraussichtlich 22. KW 2014: Baubeginn

voraussichtlich 4. KW 2015: Bauende

6. Ablauf der Anmeldefrist:

12.03.2014

7. Einsichtnahme, Antrag auf Teilnahme und Anfrage an:

Los 1 bis 9:

Dipl.-Ing Freier Architekt Jan Godts

Mühle Schelchowitz, Dorfplatz 6, 04603 Windischleuba

Telefon: 03447 86 17 30

Telefax: 03447 86 17 31

Los 10:

Elektroplanung Bernhard Hecker

Große Seite 5a, 04618 Langenleuba-Niederhain

Telefon: 034497 78 337

Telefax: 034497 70 044

Los 11:

Haustechnisches Planungsteam

Torsten Gast

Nossener Str. 36f, 01723 Wilsdruff

Telefon: 035 204 39 00 97

Telefax: 035 204 39 08 93

8. Schutzgebühren:

Los 1, Los 5, Los 9: 5 Euro, bei Postversand zzgl. 5 Euro

Los 3, Los 6, Los 7, Los 8: 15 Euro, bei Postversand zzgl. 5 Euro

Los 2, Los 4: 20 Euro bei Postversand zzgl. 5 Euro (Empfänger: Architekt Jan Godts, IBAN: DE32 8306 5408 0000 6969 00 BIC: GENODEF1SLR, Die Gebühren werden nicht erstattet)

Los 10:

15 Euro, bei Postversand zzgl. 5 Euro (Empfänger: Bernhard Hecker, IBAN: DE73 8306 5408 0000 3626 920 BIC: GENODEF1SLR)

Los 11:

25 Euro, bei Postversand zzgl. 5 Euro (Empfänger: Torsten Gast, IBAN: DE 37 8509 0000 3405 6710 25 BIC: GENODEF 1DRS)

9. Ausgabe der Vergabeunterlagen:

19.03.2014 Anschriften wie Pkt. 7, die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des bestätigten Einzahlungsbeleges

10. Einreichungs- und Eröffnungstermin:

Los 1: 15.04.2014, 9.00 Uhr

Los 2: 15.04.2014, 9.15 Uhr

Los 3: 15.04.2014, 9.30 Uhr

Los 4: 15.04.2014, 9.45 Uhr

Los 5: 15.04.2014, 10.00 Uhr

Los 6: 15.04.2014, 10.15 Uhr

Los 7: 15.04.2014, 10.30 Uhr

Los 8: 15.04.2014, 10.45 Uhr

Los 9: 15.04.2014, 11.00 Uhr

Los 10: 15.04.2014, 11.15 Uhr

Los 11: 15.04.2014, 11.30 Uhr

Einreichungs-/Submissionort VG Wieratal, Bauamt, Hauptstraße 12, 04618 Langenleuba-Niederhain

11. Sprache, in der die Angebote abzufassen sind:

Deutsch

12. Vergabe: in Losen

13. Personen, die bei der Angebotseröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren Bevollmächtigte

14. Zuschlags- und Bindefrist:

16.05.2014

15. geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 Prozent der Auftragsbruttosumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 Prozent der Auftragsbruttosumme

16. Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB/B § 16

17. Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften müssen eine gesamtschuldnerische Haftungserklärung vorlegen. Die Rechtsform von Bietergemeinschaften ist frei.

18. geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit grundsätzlich mit der Abgabe des Angebotes

schriftlich einzureichen: Angaben gem. VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2a-i, sowie die nach dem ThürVgG verlangten Erklärungen

19. Vergabeprüfstelle:

Landratsamt Altenburger Land, Vergabeprüfstelle

Lindenaustr. 9

04600 Altenburg

Langenleuba-Niederhain

Gemeinde Langenleuba-Niederhain

Schneider

Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land

Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle

Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenaustraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405

Telefon: 03447 586-965

Telefax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer:

DbAK-L 007-2014

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung: Mietvertrag für 7 Streumaschinen

Ausgeschrieben werden sieben neue Streumaschinen mit unterschied-

lichen Behältergrößen. Die Streumaschinen werden auf vorhandene Fahrzeuge aufgesetzt. Mit den Streumaschinen wird Feuchtsalz FS 30 ausgebracht, welches vorrangig aus Natriumchlorid hergestellt wird. Der Trockenstreustoff soll über eine Schnecke befördert werden. Der Antrieb der Streumaschinen erfolgt über die Fahrzeughydraulik.

Die Streumaschinen werden über einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von **42 Monaten** angemietet. In den Sommermonaten verbleiben die Streumaschinen auf dem Betriebsgelände der Kreisstraßenmeisterei. Die Nutzung der Streumaschinen und Abgeltung des Mietzins erfolgt nur für sechs Monate und zwar im Zeitraum von Januar bis April sowie November bis Dezember eines jeden Jahres. Der Umfang der Leistung beinhaltet die Lieferung der Streumaschinen, den Erstaufbau auf die Trägerfahrzeuge sowie die Einweisung des Bedienpersonals.

Der Wartungs- und Reparaturstützpunkt für die Streumaschinen muss vom Mietgeber/Hersteller anerkannt sein und sich in einem Umkreis von 20 km vom Betriebsgelände der Kreisstraßenmeisterei befinden.

Die Streumaschinen haben folgenden Anforderungen zu entsprechen:

- DIN EN 15597-1

- prCEN/TS DIN EN 15597-2

- DIN EN 13021

- HStreuM

Ort der Leistungserbringung:

OT Mockern, Weststraße 8

04603 Nobitz

e) Aufteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist: 13.10.2014 - 30.04.2018

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt:

Anforderung der Vergabeunterlagen per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 01.04.2014 um 11 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.04.2014

j) Sicherheitsleistungen:

siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen:

gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage

stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung;

zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (Ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei.)

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem **Einsatz von Nachunternehmern** sind die genannten Eigenerklärungen/Angaben bzw. Nachweise auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Bei diesem Vergabeverfahren finden die §§ 10, 11 und 12 ThürVgG Anwendung.

Rechtsform von Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 5 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00, Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. DbAK-L 007-2014

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten

Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

Der Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung informiert

Afrikanische Schweinepest auf dem Vormarsch

Altenburg. Anfang 2014 wurde die Afrikanische Schweinepest in Litauen und zuletzt in Polen bei Wildschweinen festgestellt. Es handelt sich hierbei um eine Tierseuche, die sich seit mehreren Jahren langsam aber stetig von Ost nach West in Richtung Europa ausbreitet. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Text des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

Auf die Dringlichkeit der Beachtung wird hingewiesen.

DVM Thurau
Fachdienstleiter

Information für Jagdausübungsberechtigte und Landwirte

Klassische Schweinepest (KSP) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Klassische Schweinepest (KSP) und Afrikanische Schweinepest (ASP) sind seuchenhaft verlaufende, hoch ansteckende Virusinfektionen der Haus- und Wildschweine. Beide Krankheiten sind anzeigepflichtige Tierseuchen. Empfängliche Tierarten sind ausschließlich Schweine. Ein Schweinepest-Ausbruch hat weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen mit Handelssperren für ganz Deutschland zur Folge. Anhand klinischer Symptome ist eine Unterscheidung zwischen KSP und ASP nicht möglich, die Diagnose muss im Labor gestellt werden.

Beide Tierseuchen äußern sich in einer fieberhaften Allgemeinerkrankung. Charakteristisch sind Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten sowie Lähmungserscheinungen bei den Schweinen. Jungtiere erkranken in der Regel mit deutlicheren Symptomen. Vermehrtes Auftreten von totem Schwarzwild, verminderte Wurfgröße, Abmagerung und ggf. auch Verhaltensveränderungen können Hinweise für ASP oder KSP sein.

Die Übertragung des KSP-/ASP-Virus erfolgt sowohl auf direktem Wege von Tier zu Tier als auch indirekt über virusbehaftete Materialien (insbesondere durch Blut oder Kot verschmutzte Kleidung, Reifen, Jagdausrüstung, aber auch Futtermittel, Speisereste, Gülle, Mist etc.). Der Übertragung durch Blut und dem illegalen Verfüttern von Speiseabfällen kommt vor allem bei der ASP eine wichtige Rolle zu. Es gibt keinen Impfstoff gegen ASP. Ein Virus-Eintrag in die Wildtierpopulation muss auch aus diesem Grund unbedingt vermieden werden.

Vor allem die Afrikanische Schweinepest besitzt – ausgehend von den Trans-Kaukasischen Ländern – eine klare Ausbreitungstendenz in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation. Mittlerweile ist die ASP bereits in Weißrussland, Litauen und in Polen nahe der Grenze zu Weißrussland aufgetreten.

Die mögliche Einschleppung des ASP- oder KSP-Virus über den Reiseverkehr bzw. auch Jagdtourismus ist nicht auszuschließen und kann eine besondere Gefahr für die einheimische Nutzschweine- und Schwarzwildpopulation darstellen.

ASP- oder KSP-Virus sind keine Zoonose-Erreger und für den Menschen nicht gefährlich.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- ◆ Konsequente Bejagung von Schwarzwild zur Reduktion der Population (möglichst revierübergreifend, insbesondere Bejagung von Frischlingen und Überläuferbächen)
- ◆ Keine Fütterung von Schwarzwild mit Aufbruch von Schwarzwild oder sonstigen Schlachtresten
- ◆ Kontinuierliche Beteiligung am Schweinepest-Monitoring (Blutproben! und Fallwild einsenden), Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrem Veterinäramt
- ◆ Unverzögliche Information des zuständigen Veterinäramtes bei Auffälligkeiten (Fallwild-Häufung, Blutungen in der Haut, den inneren Organen und Lymphknoten bei erlegten Stücken sowie Lähmungserscheinungen bei Wildschweinen, Tiere in schlechter körperlicher Verfassung, Verhaltensänderungen etc.)

Was müssen Schweinehalter, die auch die Jagd ausüben, zur Seuchenvorsorge beachten?

Der Schutz der eigenen Tierhaltung hat oberste Priorität!

- ◆ konsequente Hygienemaßnahmen im Betrieb, (mindestens) Einhaltung aller Vorgaben gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung, z. B. Zäune, Kleidungswechsel, Schuhdesinfektion;
- ◆ weitere Seuchenschutzmaßnahmen: Schwarz-Weiß-Trennung, Zugangsbeschränkungen für Personen, betriebseigene Kleidung, konsequente Reinigung und Desinfektion, Schädlings- und Schadnager-Bekämpfung, Abholung toter Tiere außerhalb Betriebsgelände
- ◆ Betrieb nicht mit Jagdbekleidung/-ausrüstung betreten,
- ◆ Jagdhund vom Schweinestall fernhalten,
- ◆ Schwarzwild niemals auf dem Betrieb aufbrechen,
- ◆ Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegen-

ständen strikt vermeiden,

- ◆ Schwarzwild anderer Jäger sollte nicht in eigener Wildkammer gelagert werden,
- ◆ besondere Vorsicht beim Aufbrechen, Zerlegen sowie der Entsorgung nicht verwertbarer Reste,
- ◆ jede mit Fieber einhergehende Erkrankung der Hausschweine umgehend abklären lassen
- ◆ Es ist verboten, Speise- und Küchenabfälle an Haus- oder Wildschweine zu verfüttern!
- ◆ Direkter Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen ist strikt zu unterbinden, sichere Zäune, für Wildschweine unzugängliche Lagerung von Futter und Einstreu, Freilandhaltungen besonders sichern!

Was ist bei Verdacht zu tun?

Nehmen Sie bei jedem Verdacht auf eine Infektion sofort Kontakt mit Ihrem Hoftierarzt oder Veterinäramt auf!

Alle unklaren Krankheitsgeschehen im Bestand mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit müssen schnellstmöglich labordiagnostisch abgeklärt werden. Dazu können auch ein plötzliches, vermehrtes Auftreten unspezifischer Symptome sowie eine hohe Anzahl Kümmerer, Todesfälle unklarer Ursache und erfolglose antimikrobielle Behandlung zählen.

In derartigen Fällen sind Blutproben zu entnehmen und diese im Labor des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz labordiagnostisch auf KSP/ASP zu untersuchen.

Eine frühzeitige Erkennung einer Tierseuche ist wichtig, um die Ausbreitung der Infektion einzudämmen und dient vor allem auch dem Schutz aller nicht von der Krankheit betroffenen Betriebe.

Bitte beachten Sie auf alle Fälle die ab 2014 geltenden Grenzwerte für besondere Untersuchungen zur Ursachenfeststellung durch den Tierarzt, die vom Tierbesitzer unverzüglich eingeleitet werden müssen:

- ◆ **Gehäuftes Verenden:** Ein Verenden tritt gehäuft auf, wenn innerhalb von sieben Tagen in einem Stall oder einem sonstigen Standort die in der nachfolgenden Tabelle genannten Vom-Hundert-Werte überschritten werden:
- Verenden im Abferkelbereich erste Lebenswoche 15
- Übrige Lebenswochen 5
- Verenden im Aufzuchtbereich 3
- Verenden im Mast- oder Zuchtbereich 2

Sprechen Sie Ihren Tierarzt oder das Veterinäramt darauf an.

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Referat Tierseuchenschutz, Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung.

Landwirtschaftsamt Zeulenroda

INVEKOS-Antragstellung

Altenburg. Das Landwirtschaftsamt Zeulenroda gibt die Termine für die Schulungen zur INVEKOS-Antragstellung 2014 bekannt.

In den Schulungen werden die Neuerungen bei der Antragstellung erläutert. Es wird auf wichtige Termine hingewiesen und es gibt Hinweise zu Auswirkungen der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 auf die Antragstellung. Zu den Schulungen sind alle Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe herzlich eingeladen, die 2014 einen Antrag auf Agrarförderung stellen möchten. Die Schulungen finden zu folgenden Terminen statt:

18.03.2014, 14 Uhr
Landwirtschaftsamt Zeulenroda
Servicestelle Großenstein
Am Bahnhof 1a
07580 Großenstein

18.03.2014, 17 Uhr
Landwirtschaftsamt Zeulenroda
Servicestelle Großenstein
Am Bahnhof 1a

07580 Großenstein
(für Nebenerwerbslandwirte)

20.03.2014, 9:30 Uhr
Rinderhof Agrar GmbH Seubtendorf
Seubtendorf 101
07922 Tanna

20.03.2014, 14 Uhr
Landwirtschaftsamt Zeulenroda
Servicestelle Großenstein
Am Bahnhof 1a
07580 Großenstein

24.03.2014, 9:30 Uhr
Agrargenossenschaft Kauern eG
Kaimbergerstraße 2
07554 Kauern

26.03.2014, 14 Uhr
Landwirtschaftsamt Zeulenroda
Schopperstraße 67
07937 Zeulenroda-Triebes

27.3.2014, 9:30 Uhr
LAREMO GmbH
Hohe Straße 25
07957 Langenwetzendorf

*Dr. Völlm,
Amtsleiter*

Juni-Hochwasser 2013

Ehrung für Mitglieder des Katastrophenschutzstabes



Altenburg. Für seine engagierte und fachlich sehr gute Arbeit während des Juni-Hochwassers 2013 sind der Katastrophenschutzstab des Landkreises Altenburger Land, mehrere den Stab unterstützende Mitarbeiter aus der Kreisverwaltung sowie Fachberater der Polizei, des THW, der Bundeswehr, der EWA und des DRK letzte Woche im Rahmen einer Alarmierungsübung im Altenburger Landratsamt geehrt worden.

Der Leiter des Katastrophenschutzstabes Ronny Thieme und Kreisbrandinspektor Uwe Engert über-

reichten an jeden einzelnen der 50 Beteiligten die von der Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht und der Präsidentin des Thüringer Landtages Birgit Diezel unterzeichnete „Urkunde des Freistaates Thüringen für Verdienste bei der Fluthilfe 2013“ mit einer dazugehörigen Fluthilfemedaille. Der Katastrophenschutzstab des Landkreises Altenburger Land war während der Flut vom 2. Juni 2013, 6 Uhr, bis zum 5. Juni 2013, 15 Uhr ununterbrochen im Einsatz und hatte die Rettungs- und Hilfsmaßnahmen koordiniert. *JF*

Brunnenwasser-Nutzer müssen Trinkwasser untersuchen lassen

Landkreis. Hausbrunnen und Quellen, die im Haushalt genutzt werden, zum Beispiel zum Trinken und Kochen, zum Duschen, Baden, Zähneputzen sowie zur Zubereitung von Speisen und zur Geschirrrreinigung müssen dem Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land angezeigt werden und sind vom Eigentümer jährlich bakteriologisch und mindestens aller drei Jahre chemisch zu untersuchen. So ist es in der Trinkwasserverordnung festgelegt. Der Trink-

wasserbefund muss jährlich aktuell dem Fachdienst Gesundheit vorgelegt werden. Bei Rückfragen steht der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Altenburger Land unter der Telefonnummer 03447 586-829 gern zur Verfügung. Eine persönliche Beratung zu den Wasserwerten und zu Fragen rund um die eigene Wasserversorgungsanlage ist nach telefonischer Voranmeldung ebenfalls möglich.

*Dr. med. Bernhard Blüher,
Leiter des Fachdienstes Gesundheit*

Jetzt um das Gütesiegel bewerben

Altenburg. Für Mehrfamilienhäuser, in denen das Zusammenleben von Kindern, jungen Menschen und Senioren gut funktioniert, vergibt der Landkreis das Gütesiegel „Kinderfreundliches Haus“. Dafür kann sich jede Hausgemeinschaft im Altenburger Land bewerben.

Um das Gütesiegel zu erhalten, müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Bewertet wird unter anderem, ob es im Haus eine kinderfreundliche Hausordnung gibt, ob Kinder im Umfeld ihrer Wohnungen gefahrlos spielen können, ob geeignete Abstellflächen für Kinderwagen und

Fahrräder zur Verfügung stehen, wie Konflikte gelöst werden und ob die Anliegen und Wünsche der Kinder Beachtung finden. Die Ausschreibungsmodalitäten und der Bogen



mit den Bewertungskriterien kann im Internet auf der Startseite von www.altenburgerland.de heruntergeladen werden. Mieter einer Hausgemeinschaft sollten das Formular gemeinsam ausfüllen, beim Vermieter abgeben oder per Post an ihn senden. Nach Kenntnisnahme durch den Vermieter mit Stempel und Unterschrift leitet dieser den Bewerbungsbogen

dann an die Projektkoordinatorin und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Bärbel Müller, weiter. Der eingereichte Bewertungsbogen wird schließlich von einer Jury begutachtet, die Angaben der Mieter vor Ort überprüft. Das Gütesiegel wird dann in Form einer Plakette von der Landrätin verliehen. Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 15. April 2014. Unter allen Ausgezeichneten werden auch in 2014 wieder Wertgutscheine zur Ausstattung eines Mietergrillfestes verlost. *JF*

Eltern auf Zeit

Das Jugendamt des Landkreises sucht dringend Pflegeeltern

Altenburg. Tausende Kinder in Deutschland leben in einer Pflegefamilie. In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder, die aus ihren Familien herausgelöst und von Pflegeeltern aufgenommen werden, stetig gestiegen – auch im Altenburger Land. Waren es noch vor zwei Jahren 78 Kinder, die in 54 Pflegefamilien lebten, sind es aktuell 84 Mädchen und Jungen, die in 67 Pflegefamilien vorübergehend oder gar auf Dauer ein neues Zuhause gefunden haben. **Amtsblattredakteurin Jana Fuchs sprach darüber mit Josephine Herbst vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Landratsamtes.**



Frau Herbst, erneut ist die Zahl der Pflegekinder im Landkreis gestiegen. Worin liegen die Ursachen dafür?

Josephine Herbst

Einerseits haben wir sehr junge Eltern, die mit ihrer eigenen Lebenssituation nicht zurechtkommen und mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Andererseits ist zu beobachten, dass Drogenabhängigkeit und psychische Erkrankungen der Eltern deutlich zugenommen haben und vermehrt zur Fremdunterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie führen. Hinzu kommen Ver-

nachlässigungen, Misshandlungen oder auch Missbrauchsfälle, weswegen ein Kind nicht mehr bei seinen Eltern leben kann. Aus all diesen Gründen steigt unser Bedarf an Pflegeeltern. Bisher ist es uns immer gelungen, ein Kind in eine Pflegefamilie zu vermitteln, aber im Moment haben wir keine einzige freie Pflegefamilie mehr. Wir suchen also ganz dringend Paare oder Alleinstehende, die bereit sind, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen, sowohl in der Kurzzeitpflege als auch in der Dauerpflege. Etwa zwei Drittel der bis zu zwölf Jahre alten Pflegekinder im Altenburger Land leben in einer Dauerpflege.

Worauf sollten sich Familien einstellen, die sich mit dem Gedanken tragen, ein Kind bei sich aufzunehmen?

J. Herbst: Ein fremdes Kind in Pflege zu haben, ist eine Aufgabe, die sehr viel Geduld und Zeit erfordert. Pflegekinder sind oftmals traumatisierte kleine Mädchen und Jungen mit Verhaltensauffälligkeiten und Ängsten, die den Alltag einer Pflegefamilie komplett durcheinanderwirbeln. Jedes Kind bringt seine eigene Lebensgeschichte mit. Dafür sollten Pflegeeltern viel Verständnis und Toleranz aufbringen, den Kindern viel Liebe, Wärme, Geborgenheit und vor allem Sicherheit geben. Während des Pflegeverhältnisses bestehen unterschiedliche Kontakte zu



Symbolbild: RKB by erysipel pixelio.de

den lieblichen Eltern des Kindes, auf die sich Pflegeeltern einstellen müssen.

Welche Voraussetzungen müssen potentielle Pflegeeltern mitbringen?

J. Herbst: Verheiratete, unverheiratete sowie gleichgeschlechtliche Paare, aber auch Alleinstehende können ein Pflegekind bei sich aufnehmen. Potentielle Pflegeeltern sollten bei der Bewerbung nicht älter als 50 Jahre sein, einen stabilen Gesundheitszustand vorweisen und ein einwandfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Finanziell wird von den Pflegeeltern ein reguläres monatliches Einkommen erwartet. Ein

Pflegeeltern sollte einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, das Familienleben muss abgesichert sein. Und natürlich muss die wohnliche Situation der Pflegebewerber ausreichend Platz für ein Pflegekind bieten. Die lieblichen Kinder einer Pflegefamilie sollten in der Regel älter sein als das aufzunehmende Pflegekind.

Auf welche Art und Weise unterstützt das Jugendamt die Pflegeeltern?

J. Herbst: Pflegeeltern werden zunächst intensiv auf die Aufnahme eines Pflegekindes vorbereitet. Dies erfolgt in mehreren Gesprächen, in Hausbesuchen und in der Pflegeelternschulung, die sich über

sechs Veranstaltungen erstreckt. Dabei erfahren die Pflegeeltern alles über ihre Rechte und Pflichten, die Besonderheiten eines Pflegekindes und wie es die eigene Familienkonstellation verändert. Erfahrene Pflegeeltern berichten über ihre Erlebnisse und den Familienalltag. Während des Pflegeverhältnisses steht das Jugendamt als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die Pflegefamilien, unter anderem durch Hausbesuche sowie in Form einer finanziellen Aufwandsentschädigung. Außerdem erhalten Pflegefamilien Unterstützung durch Psychologen und Familientherapeuten.

Vielen Dank für das Gespräch.

Sie haben Interesse daran, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartner beim Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Altenburger Land, Theaterplatz 7/8 in Altenburg sind:

Josephine Herbst
Tel.: 03447 586-535
E-Mail: josephine.herbst@altenburgerland.de

Martina Fischer
Tel.: 03447 586-533
E-Mail: martina.fischer@altenburgerland.de

Modernstes Tanklöschfahrzeug des Landkreises steht jetzt im Wieratal

Altenburg/Ziegelheim. Der Landkreis Altenburger Land hat ein nagelneues, hochmodernes Feuerwehrauto angeschafft. Vor wenigen Tagen wurde das Tanklöschfahrzeug TLF 3000, hergestellt von der in Baden-Württemberg ansässigen Firma Iveco-Magirus, von Landrätin Michaele Sojka und Kreisbrandinspektor Uwe Engert an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Ziegelheim übergeben. Rund 201.000 Euro kostete die Neuanschaffung, 138.000 Euro zahlte der Landkreis dafür, 63.000 Euro kamen aus Fördermitteln des Freistaates Thüringen.

Vor drei Jahren hatte der Kreistag des Landkreises Altenburger Land im Rahmen des beschlossenen Gefahrenabwehrkonzeptes festgelegt, die Freiwilligen Feuerwehren Langenleuba-Niederhain und Ziegelheim zur Stützpunktfeuerwehr Wieratal zusammenzulegen. „Dafür galt es, feuerwehrtechnisch aufzurüsten, denn die vorhandenen Löschfahrzeuge waren schon arg in die Jahre gekommen“, so Kreisbrandinspektor Uwe Engert. „Das neue Fahrzeug ist jetzt in Ziegelheim stationiert und wird im überörtlichen Ausrückebereich in der VG Wieratal zum Einsatz kommen“, erklärt Engert weiter. Ein alter W50, gebaut Ende der siebziger Jahre, kann jetzt endlich ausrangiert werden.

Das Tanklöschfahrzeug TLF 3000 ist für die primäre Brandbekämpfung ausgerüstet. Der Tank fasst knapp 4.000 Liter Wasser und lässt auch ohne Wasserentnahmestelle ein etwa 25-minütiges Ablöschen von kleineren Bränden zu. Trotz der offiziellen Übergabe ist das Fahrzeug derzeit



Landrätin Michaele Sojka, Kreisbrandinspektor Uwe Engert, der Chef der Ziegelheimer Feuerwehr Torsten Wirth, der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land e. V. Uwe Kaphahn sowie der Ziegelheimer Bürgermeister Mario Rohr (v. l. n. r.) freuen sich über das neue Feuerwehrauto.



noch nicht einsatzbereit. In den kommenden Wochen werden die Kameraden im Wieratal intensiv am neuen

Auto ausgebildet. Anfang April soll es dann in Dienst gestellt werden.

JF

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

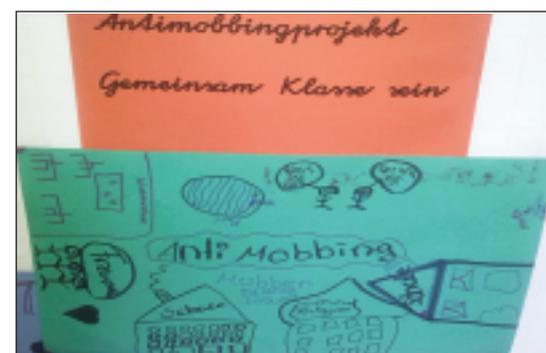
Antimobbingprojekt macht Kinder stark für den Schulalltag

Altenburg. Im Landkreis Altenburger Land fiel am 1. Oktober 2013 der Startschuss für die schulbezogene Jugendsozialarbeit.

Zwölf Schulsozialarbeiterinnen nahmen an neun Regelschulen, zwei Berufsschulen sowie an einem Gymnasium ihre Tätigkeit auf. Die Schulsozialarbeiterinnen fördern in erster Linie die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Sie unterstützen und beraten Kinder und Jugendliche in ihren persönlichen Lebenslagen. Sie sind ein Bindeglied zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Auch in der Thüringer Gemeinschaftsschule Erich Mäder in Altenburg ist mit Ina Plöttner seit einem halben Jahr eine Schulsozialarbeiterin tätig. Erste Ideen und Projekte konnte sie gemeinsam mit Schülern und Pädagogen bereits in die Tat umsetzen, so zum Beispiel ein Antimobbingprojekt, denn Mobbing ist immer wieder ein Thema in der Schule. Die einen

Klassen sollen folgen. Die Schüler erarbeiteten in fünf Moduleinheiten – anhand von Filmen, Arbeitsgruppen, Spielen und anderen Materialien – was Mobbing bedeutet, welcher Personenkreis zum Mobbingprozess gehört und welche Auswirkungen Mobbing auf die Opfer hat. Zudem erhielten sie wertvolle Empfehlungen, wie man sich in Mobbing-Situationen verhält. „Die Durchführung dieses Projektes ist ein Anfang. Es garantiert natürlich noch lange keine mobbingfreie Schule. Doch mit steter Wiederholung, zum Beispiel in Form von Projekttagen oder Projektfahrten, werden wir Mobbing an der Mäder-Schule konsequent entgegenwirken. Nur so können wir ein Klima gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Respekts schaffen.“, erklärt Schulsozialarbeiterin Ina Plöttner weiter.

Marion Fischer,
Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung



Eifrig gestalteten die Kinder Plakate zum Thema Mobbing. Das war für manch einen gar nicht so einfach, denn während der 40-minütigen Arbeit durfte nicht gesprochen werden, jeder sollte seine Gedanken einbringen.

„Alte Schinken“ aufwendig digitalisiert

Altenburg. Was gibt's Neues? – Das alte Zeug von vorgestern! Ab sofort sind die historischen, bis zu 135 Jahre alten Ausgaben vom „Wochenblatt für Gößnitz und Umgegend“ (ja, die hieß damals wirklich so) sowie von der „Gößnitzer Zeitung“ wieder öffentlich zugänglich.

„Vor zehn Jahren mussten wir die fast lückenlosen Bestände leider einhalten – Seiten waren umgeknickt, das Papier wurde brüchig, der Zustand immer schlechter“, erklärt Diplom-Archivarin Kerstin Scheiding vom Kreisarchiv. Doch Ende 2012 packte die Alkerslebener Firma MOD Mikrofilm Scandienst GmbH die „alten Schinken“ ein, digitalisierte über ein Jahr lang jede einzelne



Seite: „Mittels eines Aufsichtscanners (Foto links) haben wir die Inhalte aufgenommen, sie dann auf eine Mikrofilmrolle gespeichert“, erklärt Geschäftsführer Wolfgang Brandel. Diese Bänder lagern nun im Keller des Landratsamtes Altenburger Land. Zuvor wurden die einzelnen Bilder noch auf Festplatte gespeichert, sie sind ab sofort im Zimmer 101, in der Lindenastraße 9 auf einem Computer einsehbar und können auch ausgedruckt werden. Das Besondere: Die einzelnen Ausgaben der beiden Zeitungen sind nirgendwo anders öffentlich zugänglich. In dem riesigen Fundus finden

sich tolle Geschichten wie zum Beispiel die vom 18. Mai 1911: Damals stattete das Herzogpaar von Sachsen-Altenburg Gössnitz einen Besuch ab. A. E. Glasewald schrieb in seinem Bericht: „11 Uhr 10 Minuten wurde das Auto Sr. Hoheit auf der Pleißebrücke gesichtet, und sofort erscholl das Kommando: Stillgestanden! usw., und unter dem brausenden Jubel des Publikums, der in der Parade stehenden Vereine und unter den Klängen des Präsentiermarsches fuhren die Autos vor dem Rathaus vor.“ Falls Sie Interesse an dem historischen Material haben: Die Öffnungs-



zeiten des Kreisarchivs sind **diens-tags 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr** sowie **donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr** (Kosten ab 12 Euro, je nach Mitarbeiter-Aufwand). Bitte vereinbaren Sie vorher einen persönlichen Termin via Telefon (03447 586-150). Unter der Nummer können Sie sich auch über die anderen Bestände des gut bestückten Kreisarchivs informieren. **Vielen Dank an Reinhard Ebert für die Herzogpaar-Recherche.** TK



Außerdem in den Beständen des Kreisarchivs:

- ◆ Schmöllner Zeitung (1869 bis 1944)
- ◆ Regionale Zeitungen (u. a. LVZ, OVZ, 1945 bis heute)
- ◆ Akten von Städten, Gemeinden, Landkreis (ab dem 15. Jhd., ca. 2000 laufende Meter)
- ◆ Sammlung von Gegenständen aus der DDR-Zeit
- ◆ Archivbibliothek

„IBA on tour“ im Landkreis

Altenburg. Mit „IBA on tour“ reist die Internationale Bauausstellung Thüringen (kurz: IBA) durchs Land und besucht die 17 Landkreise und sechs kreisfreien Städte. Am 20. Mai 2014 wird „IBA on tour“ im Landkreis Altenburger Land zu Gast sein. Ziel der Organisation ist es, ihre Themen vorzustellen und mit Interessierten ins Gespräch zu kommen. Vor Ort möchte sie besondere Initiativen kennenlernen, Mitstreiter gewinnen, Potenziale aufspüren und die Zukunftsfragen der Regionen aufnehmen. Dazu wird das Programm gegenwärtig vorbereitet. Der Abend wird mit einer öffentlichen Podiumsdiskussion ausklingen. Interessenten können gern unter IBA.regional@altenburgerland.de mit den Organisatoren dieses Tages in Verbindung treten. Auf der Website www.iba-thueringen.de finden Sie ausführliche Informationen – auch zu den Schwerpunkten 2014. Uhrzeit der Ausstellungseröffnung sowie der Ausstellungsart werden noch bekanntgegeben.

Hintergrundinformation zur IBA Thüringen:

Die Internationale Bauausstellung Thüringen wird in den kommenden zehn Jahren innovative Antworten auf zentrale Zukunftsfragen in Thüringen entwickeln. Die Leitthemen sind die großen Herausforderungen der Energiewende und des demografischen Wandels sowie soziokulturelle und finanzielle Veränderungsprozesse in ihren baulichen und landschaftlichen Auswirkungen. In diesem inhaltlichen Kontext will die IBA Thüringen modellhafte Lösungsansätze entwickeln und Projekte umsetzen, die Maßstäbe für ein zukunftsfähiges Handeln setzen. Meilensteine der IBA Thüringen werden ihre Präsentationsjahre 2019 und 2023 sein.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Leiterin des Fachdienstes
Bürgerservice und Kultur

Kreissportjugend Altenburger Land

Volleyballturnier für Nichtaktive

Altenburg. Am Sonnabend, 12. April 2014, veranstaltet die Kreissportjugend Altenburger Land ein Volleyballturnier für Nichtaktive bis 27 Jahren. Das Turnier beginnt um 18 Uhr in der Wenzelturnhalle (Nord 1 groß). Die Startgebühr beträgt 6 Euro pro Team. Antreten können gemischte Mannschaften (mindestens zwei Mitspielerinnen) mit sechs Spielern und bis zu zwei Ersatzspielern. Anmelden können sich Mannschaften **bis zum 28. März 2014.** Das Startgeld ist bis zum Anmeldeschluss bei der Kreissportjugend Altenburger Land in bar oder per Überweisung zu

bezahlen. Die Bankverbindung wird bei Anmeldung mitgeteilt. Eine Turnierteilnahme kann sonst nicht garantiert werden. Jedes Team benennt bitte eine Person als Schiedsrichter.

Brigitte Dümmel,
im Auftrag der AG Nord

Kontakt / Anmeldung:

Kreissportjugend Altenburger Land, Beim Golgenen Pflug 1
04600 Altenburg
Telefon: 03447 2537
E-Mail: ksb-abg@t-online.de

Bürgerservice täglich geöffnet – Online-Angebote rund um die Uhr

Altenburg. Der Bürgerservice des Landratsamtes Altenburger Land steht für sämtliche die Verwaltung betreffende Bürgeranliegen zur Verfügung. Ein Team von fünf Mitarbeitern kümmert sich in Altenburg und Schmölln um die Belange der Kunden.

Um lange Wartezeiten während der allgemeinen Sprechzeiten der Fachdienste dienstags und donnerstags zu vermeiden, steht der Bürgerservice in der Lindenastraße an allen Tagen der Woche zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln zwischen Bürger und Verwaltung, beraten in Angelegenheiten unserer Kreisverwaltung, unterstützen gern beim Ausfüllen von Antragsformularen und leiten die Unterlagen umgehend an den entsprechenden Fachdienst weiter. Bei Bedarf werden Termine mit dem zuständigen Sachbearbeiter vereinbart. Im Bürgerservice liegen außerdem Informationsmaterial über den Landkreis sowie ausgewählte Broschüren der Bundes- und Landesregierung aus.

Auswahl der Anträge, die Sie im Bürgerservice erhalten:

- ◆ Bildung- und Teilhabe
- ◆ Bundeselterngeld
- ◆ Bafög
- ◆ Ermäßigung bzw. Erlass der Hortgebühren
- ◆ Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten
- ◆ Gewerbeanmeldung und -abmeldung

- ◆ Jugend-, Sport- und Ehrenamtsförderung
- ◆ Schwerbehindertenanträge, Neufestsetzung und Landesblindengeld
- ◆ Unterhaltssicherung an freiwillig Wehrdienstleistende und Wehrübende*
- ◆ Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

Weitere Serviceleistungen des Bürgerservice sind:

- ◆ Amtliche Beglaubigungen
- ◆ Einzahlung von Verwaltungsgebühren
- ◆ Erteilung von Sozialpässen*
- ◆ Verkauf von Wertstoffsäcken und Ausgabe von gelben Säcken
- ◆ Widersprüche bzw. Einsprüche zur Niederschrift
- ◆ Weiterleitung von Anträgen auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht bzw. auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrages*

Die mit * gekennzeichneten Angelegenheiten werden im Bürgerservice abschließend erledigt.

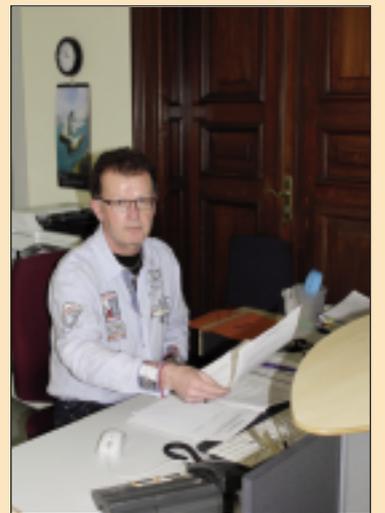
Darüber hinaus stehen unter www.altenburgerland.de die Online-Angebote unserer Verwaltung rund um die Uhr zur Verfügung, um sich auf Ihren Behördenbesuch vorzubereiten.

Dazu gehören unter anderem:

- ◆ Bürgerservice von A bis Z mit den Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land



Die Mitarbeiter des Bürgerservice von links nach rechts: Hans-Jürgen Fischer, Angela Kiesewetter-Lorenz, Gabriele Rutkowski, Regina Weißflog und Judith Berger. Mitarbeiter Ingolf Schmiedl bei der Bearbeitung eines Bürgeranliegens (Foto rechts)



- ◆ Übersicht aller Fachdienste mit Aufgabengebieten, Kontakt und Sprechzeiten
- ◆ Formulare: Formulare können direkt am Computer ausgefüllt werden
- ◆ Reservierung des Kfz-Wunschkennzeichens
- ◆ Kreistagsinformationen für Bürger mit Sitzungsplan, Mandatsträgern und Gremien
- ◆ Veranstaltungskalender
- ◆ Vereinsdatenbank
- ◆ Amtsblätter des Landkreises Altenburger Land
- ◆ aktuelle Informationen, Straßensperrungen

Zu folgenden Zeiten stehen die Mitarbeiter des Bürgerservice für die Belange der Bürger zur Verfügung

Bürgerservice Altenburg
Landratsamt Altenburger Land
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-102
Telefax: 03447 586-101
E-Mail: buergerservice@altenburgerland.de

Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Außenstelle Schmölln
Amtsplatz 8
04626 Schmölln
Telefon 03447 586-401

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten

Donnerstag 08:00 - 13:00 und
13:30 - 16:00 Uhr

Der Fachdienst Jugendarbeit / Kindertagesbetreuung informiert



Kindertagespflege – familiennah und individuell

Altenburg. Kindertagespflege wird im Altenburger Land als eine qualifizierte Alternative zur Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung angeboten, insbesondere für Kinder im Alter unter 2 Jahren. Viele berufstätige Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder in einer familiennahen Atmosphäre betreut sowie individuell gefördert werden und entscheiden sich deshalb für eine Tagespflegeperson.

Diese bietet eine Betreuung von höchstens fünf Kindern, je nach gültiger Pflegeerlaubnis, in ihren eigenen oder angemieteten Räumen an. Für die Gestaltung des Tagesablaufs und der Räumlichkeiten ist die Tagesmutter selbst verantwortlich. Eine pädagogische Konzeption ist dabei Arbeitsgrundlage. Das Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse von Kind und Eltern, flexible Betreuungszeiten und die Betreuung in einer kleinen, überschaubaren Kindergruppe, sind entscheidende Kriterien für die Wahl einer Tagespflegestelle. Ein weiterer positiver Aspekt liegt im Bereich der Beziehungsgestaltung: Kindertagespflege ist auf Grund ihrer Rahmenbedingungen beziehungsbezogen sowie kindorientiert und für viele Kinder daher besonders als erster Übergang vom Elternhaus in eine fremde Betreuungsumgebung geeignet.

Der Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung arbeitet derzeit mit neun Tagespflegepersonen eng zusammen. Jede hat eine pädagogische Qualifizierung absolviert und nimmt regelmäßig an Weiterbildungen teil.

Im Jahr 2013 wurden so 63 Kinder liebevoll von einer Tagesmutter betreut und auf den Übergang in eine Kindertageseinrichtung vorbereitet.

Eine der Tagesmutter stellen wir Ihnen heute schon etwas genauer vor (siehe rechts). Weitere folgen in den nächsten Ausgaben.

Nähere Informationen finden Sie unter www.altenburgerland.de.



Symboldbild: Alexandra H. pixelio.de

„Ich, Lisa, gehe mit meiner Mama wie jeden Morgen zu meiner Tagesmutter Bille, eigentlich Sybille. Die wohnt in einem schönen Haus mit großem Garten. Nach dem Klingeln öffnet sie die Tür und an der Garderobe mit meinem Blümchenbild bleibe ich stehen. Meine Freundin Lara ist auch schon da und hilft mir beim Schuhe ausziehen. Mit einem fröhlichen „Hallo“ betreten wir das Spielzimmer und ich begrüße die anderen zwei Kinder. Die bauen gerade einen großen Turm. Ich schaffe noch schnell mein Kuscheltier in mein Bettchen, denn das brauche ich später zum Einschlafen. Mama ruft, sie will noch ein Küsschen und winken muss ich ihr auch noch – wie jeden Morgen. Jetzt aber schnell: Bille deckt gerade den Frühstückstisch, ich helfe ihr dabei. Auf das gemeinsame Frühstück freue ich mich immer sehr, da gibt es lecker Brot, Obst und eine Kerze steht auf dem Tisch.“

Spiel, Spaß und Geborgenheit bei Tagesmutter Nicole

Altenburg. Während Senna und Alina eifrig mit den großen bunten Bausteinen hantieren, blättert Mika neugierig in seinem Bilderbuch. Tim zerrt derweil einen braunen Teddy aus dem Regal und rollt mit dem plüschigen Freund vergnügt über den Spielteppich. Mitten drin: Nicole Rollfing, 34 Jahre alt, verheiratet und Mutter zweier Kinder (9 und 12). Die Knirpse, bis auf ein kleines Mädchen noch nicht einmal zwei Jahre alt, haben jede Menge Spaß. Senna, Alina, Tim und Mika besuchen keine herkömmliche Kindertagesstätte im Altenburger Land. Sie verbringen die Stunden, in denen ihre Eltern zur Arbeit sind, bei Tagesmutter Nicole Rollfing.

Seit vier Jahren ist Nicole Rollfing, eigentlich gelernte Wirtschaftsassistentin, Tagesmutter. „Ich hatte einen Bürojob und damals privat schon immer viel mit Kindern zu tun. Irgendwann habe ich gemerkt, dass mir die Arbeit mit Kindern viel mehr Spaß macht, als den ganzen Tag am Schreibtisch zu sitzen.“, erzählt die sympathische Altenburgerin. Nachdem eine Bekannte aus ihrem Alltag als Tagesmutter berichtet hatte, stand ihr Entschluss, sich selbstständig zu machen, fest, und schnell war der Kontakt mit dem für das Thema Kindertagespflege verantwortlichen Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung des Altenburger Landratsamtes hergestellt. Nicole Rollfing qualifizierte sich in der Altenburger EURO-Schule zur Kindertagespflegeperson und absolvierte zudem einen Erste-Hilfe-Kurs, bei dem speziell Erste-Hilfe-Maßnahmen am Kind gelehrt wurden. Um ausreichend Platz für die ihr anvertrauten Sprösslinge zu schaffen, gestaltete die vierköpfige Familie auch ihr privates Wohnumfeld komplett



Nicole Rollfing ist mit Leib und Seele Tagesmutter

um. Nicole Rollfing betreut ihre Tageskinder bei sich zu Hause. Zwei Räume der 150-Quadratmeter großen Altbauwohnung nahe des Altenburger Stadtzentrums – ein hübsch gestaltetes Spielzimmer mit abgetrenntem Essbereich, bunt bemalten Wänden, Spielteppich und allerlei altersgerechten Spielsachen, sowie ein Schlafraum mit fünf Kinderbetten – sind ausschließlich den Tageskindern vorbehalten, die Nicole Rollfing wochentags von 7.30 Uhr bis 16 Uhr, teilweise auch bis 18 Uhr, betreut. Gespielt wird nicht nur drinnen, sondern oft auch im Garten hinterm Haus oder auf dem nahe gelegenen Spielplatz. Kindergeburtstage, Fasching, Sommerfest und Weihnachtsfeier gehören bei Tagesmutter Nicole und ihren Kindern ebenso zum Alltag wie in einer großen Kindertagesstätte. Und bei so mancher Gelegenheit wird dann auch die Hüpfburg aufgebaut, die Nicole Rollfing extra angeschafft hat. Die Sicherheit für die Kinder ist natürlich bei der Tagesmutter oberstes Gebot – sei es beim Spielen, beim Gang die Treppe hinunter

oder beim Spazieren an der frischen Luft. Deshalb wird sie tagsüber für einige Stunden von Susanne Gerth unterstützt.

Auch für das leibliche Wohl der kleinen Mädchen und Jungen sorgt die Tagesmutter selbst, bietet Frühstück und Vesper an, kocht am Abend ein leckeres Mittagessen für den nächsten Tag. Und um sich weiterzubilden, nimmt sie nicht nur an fachlichen Fortbildungen teil, sondern drückt seit geraumer Zeit einmal die Woche die Schulbank, um in der Musikschule das Gitarre-Spielen zu erlernen. „Das klappt schon ganz gut. Mittlerweile steht die Gitarre nicht mehr nur in der Ecke, sondern ich nehme sie immer öfter zur Hand, um mit den Kindern zu musizieren. Das ist immer ein großer Spaß.“, sagt Nicole Rollfing, für die es nichts Schöneres als strahlende Kinderaugen gibt und die „nie wieder was anderes machen möchte, als Tagesmutter zu sein.“

Jana Fuchs

Internetseite von Tagesmutter Nicole Rollfing: www.altenburg-tagesmutter.de

Präventionsprogramm Frühe Hilfen

Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern nachhaltig verbessern

Altenburg. Ein Baby stellt den Alltag frisch gebackener Eltern manchmal ganz schön auf den Kopf. Meist dauert es eine Weile, bis sich die kleine Familie gefunden und aneinander gewöhnt hat. Füttern, Wickeln, Wiegen und Trösten, Zeit für vielleicht schon größere Geschwisterchen und den Partner aufbringen, den Haushalt und die eigene Seele in den Griff bekommen, zur Arbeit gehen – nicht selten sind sehr junge Eltern mit der Situation überfordert. Doch werdende Eltern und junge Familien mit bis zu drei Jahre alten Kindern werden im Altenburger Land damit nicht allein gelassen: Das Präventionsprogramm „Frühe Hilfen“ verspricht Unterstützung.

Seit Mai 2007 sind die Frühen Hilfen im Landkreis Altenburger Land fest etabliert und seit 2010 im Freistaat Thüringen sowie seit 2012 im

Bund auch gesetzlich verankert. Aufgabe dieses präventiven Systems ist es, vorwiegend Familien mit Kindern bis zu drei Jahren in Problemsituationen zu begleiten, Fehlentwicklungen so früh wie möglich zu erkennen und mit unkomplizierter, schnell einsetzender Unterstützung möglichst zu vermeiden. Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft sollen auf diese Art und Weise nachhaltig verbessert werden.

Dabei arbeiten verschiedene Akteure zusammen: die Koordinierungsstelle des Altenburger Landratsamtes, Familienhebammen, Präventionsfachkräfte und Netzwerkpartner wie zum Beispiel die Schwangerenberatung, das Klinikum Altenburger Land, die Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle und viele mehr. Durch ein breites Spektrum verschiedener

Hilfsangebote, die derzeit von den rund 20 Netzwerkpartnern vorgehalten werden, erfahren Eltern Unterstützung, Hilfe und Beratung in ihrer Erziehungs- und Fürsorgekompetenz.

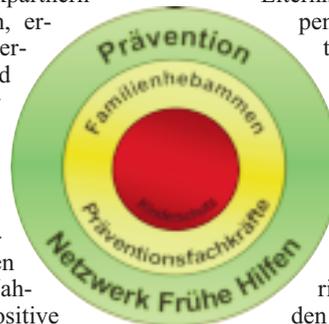
Im Altenburger Land hat das Frühe-Hilfen-System in den zurückliegenden Jahren eine recht positive Entwicklung genommen. Die Arbeit begann 2007 mit einer Familienhebamme, einer Psychologin und einer Präventionskraft. Heute dagegen sind drei Familienhebammen, zwei Präventionsfachkräfte und eine Koordinatorin in enger Zusammenarbeit mit den vielen engagierten Netzwerkpartnern tätig. Durch eine gute Vernetzung aller Partner werden den Eltern indivi-

duelle Hilfen angeboten, aber auch Elternkurse, Krabbelgruppen, Erziehungsberatung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Frühförderung vermittelt. Schon kurze Zeit nach der Ankunft eines neuen Erdenbürgers stattet Frühe-Hilfen-Koordinatorin Carmen Sparbrod den Eltern einen Will-

kommensbesuch ab, überbringt den speziell für die ersten 36 Lebensmonate entwickelten Elternkalender, dazu einen mit viel nützlichen Tipps gefüllten Elternordner und sie weist zugleich auf entsprechende Hilfsangebote hin, die jährlich von rund 100 Familien im Altenburger Land genutzt werden. Darüber hinaus werden Elternbildungsangebote wie zum Beispiel

die Seminare „Wenn aus einem Paar Eltern werden“, „Wüten, Toben, Traurig sein“ oder „Wenn Eltern an ihre Grenzen stoßen“ oder auch das Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKIP) an verschiedenen Standorten im Landkreis angeboten und weiter ausgebaut. Weiteres zu den einzelnen Fachkräften im System der Frühen Hilfen erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

Jana Fuchs/ Carmen Sparbrod



Kontakt:

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Jugendarbeit/
Kindertagesstätten
Ansprechpartner Frühe Hilfen:
Carmen Sparbrod
Telefon: 03447 586-534
E-Mail: carmen.sparbrod@altenburgerland.de

22. Thüringer Gesundheitswoche vom 15. bis 21. März 2014

Impfen schützt vor Infektionskrankheiten und ihren Folgen

Altenburg. Unter dem Motto „Impfen – Ihr Schutz für Gesundheit“ möchte die diesjährige Thüringer Gesundheitswoche alle Bürgerinnen und Bürger anregen, den eigenen Impfschutz zu überprüfen. Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten Maßnahmen der Vorbeugung mit dem Ziel, den Geimpften vor einer Krankheit oder deren schwerwiegenden Folgen zu schützen.

Insgesamt hat sich der Impfschutz in Thüringen im Vergleich zu Vorjahren erfreulich entwickelt und die Durchimpfungsraten haben bei fast allen Impfstoffen zugenommen. Dies ist ein besonderer Verdienst aller der mit den Impfungen befassten medizinischen Bereiche.

Nur bei Erreichen hoher Impfquoten in der Bevölkerung ist es möglich, einzelne Krankheitserreger regional zu eliminieren und schließlich weltweit auszurotten.

Aufmerksam gemacht werden soll auf die vielen immer noch auftretenden Infektionskrankheiten in Europa. Auch in Thüringen treten verhinderbare Infektionen unter anderem durch Keuchhusten, Hepatitis, Masern, Mumps, Rotaviren, Windpocken, Pneumokokken und Meningokokken auf. Dabei gelten die Impfempfehlungen nicht ausschließlich für Kinder. Erwachsene sollten alle zehn Jahre gegen Tetanus, Diphtherie und bei der nächsten fälligen Impfung auch gegen Keuchhusten geimpft werden.

Viele Menschen haben ein besonderes Risiko und können durch Impfungen eine Infektionskrankheit vermeiden. Gerade Senioren und Menschen mit chronischen Krankheiten sollten regelmäßig ihren Impfschutz überprüfen lassen. Neben den Standardimpfungen sind bei einigen Er-

krankungen zusätzliche Impfungen, sogenannte Indikationsimpfungen, sinnvoll. Zum Beispiel sollten Kinder und Erwachsene mit chronischen Atemwegsleiden oder Herzkreislauf-Erkrankungen gegen Pneumokokken und Influenza geimpft sein. Bei Menschen, die an Lebererkrankungen leiden oder eine künstliche Blutwäsche (Dialyse) benötigen, ist eine Impfung gegen Hepatitis B wichtig. Reisende in FSME-Risikogebiete sollten gegen die durch Zecken übertragene Hirnhautentzündung (FSME) geimpft sein.

Alle Standardimpfungen und auch die nötigen Impfungen, die bei einer bestimmten Sachlage von der Ständigen Impfkommission empfohlen werden, bezahlen die Krankenkassen. Die Indikation kann sich beziehen auf eine berufliche Exposition, eine Infektionsgefährdung innerhalb

von Risikogruppen, einen Kontakt mit einem Erreger oder einen Kontakt mit erkrankten Personen. Dazu gehören auch Reiseimpfungen, die aufgrund internationaler Vorschriften (Gelbfieber), nationaler Einreisebestimmungen vorgeschrieben sind oder zum persönlichen Schutz des Reisenden angewandt werden. Vor Auslandsreisen sind je nach Zielland und Reisestil noch weitere Impfungen in Erwägung zu ziehen. Über Impfungen zum Beispiel gegen Gelbfieber, Hepatitis A, Hepatitis B, Meningokokken, Tollwut, Typhus, Cholera und die medikamentöse Malariavorbeugung beraten die Hausärzte und Gesundheitsämter.

Nehmen Sie die Thüringer Gesundheitswoche zum Anlass und sehen Sie gleich in Ihren Impfausweis. Sollten Sie nach Durchsicht Ihrer Impfunterlagen Lücken entdecken oder nicht sicher sein, ob Ihr Impf-

stand ausreichend ist, fragen Sie Ihren Hausarzt, Ihren Kinderarzt oder Ihr Gesundheitsamt. Nehmen Sie bitte für eine Überprüfung alle Impfunterlagen mit.

Am 18. März 2014 um 16 Uhr wird im Lichthof des Landratsamtes Altenburger Land eine Sonderausstellung zum Thema „Impfen“ eröffnet.

Hauptsächlich wird darin über das Impfen allgemein und speziell zu den Impfungen gegen Meningitis, Masern, Keuchhusten und FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) informiert. Im Anschluss an die Eröffnung stehen die Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheit für Fragen zu Schutzimpfungen zur Verfügung. Die Ausstellung wird bis zum 28. März 2014 zu sehen sein.

Dr. med. B. Blüher, Amtsarzt und Leiter des Fachdienstes Gesundheit

Volkshochschule Altenburger Land

Jetzt für Frühjahrssemesterkurse anmelden

Altenburg/Schmölln. Ende Februar begann offiziell das neue Frühjahrssemester der Volkshochschule Altenburger Land. Das Programmheft mit einem vielfältigen Kursangebot in den verschiedensten Bereichen liegt in gedruckter Form bereit. Es ist kostenfrei an vielen öffentlichen Stellen erhältlich.

Auch auf der Homepage www.vhs-altenburgerland.de können Sie sich aktuell informieren und anmelden.

Geschäftsstelle Altenburg

Android-Smartphone-Seminar für Einsteiger

Erlernen Sie in einfachen Schritten mit praktischen Übungen grundlegende Techniken Ihres Android-Smartphones.

Mi., 12.03.2014, 15:00 - 17:15 Uhr, 3 Ustd., 1 Veranstaltung, oder

Mi., 09.04.2014, 18:00 - 20:15 Uhr, 3 Ustd., 1 Veranstaltung, Kursleiter:

Ulf Schmalfuß

Smartphones und Tablets – die neue Generation mobiler Kommunikation

Ein Seminar für alle, die noch kein Smartphone oder Tablet besitzen, sich aber dafür interessieren oder eine Anschaffung planen. Hier erfahren Sie Näheres über deren Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen sowie die vielen in der Werbung auftauchenden Fachbegriffe. Sie erhalten damit eine Entscheidungshilfe für die Anschaffung bzw. Wahl des für Sie geeigneten Gerätes und Tarifs.

Mi., 26.03.2014, 18:00 - 20:15 Uhr, 3 Ustd., 1 Veranstaltung, oder

Mi., 07.05.2014, 15:00 - 17:15 Uhr, 3 Ustd., 1 Veranstaltung, Kursleiter:

Ulf Schmalfuß

Computer-Einsteigerkurs für Senioren

Di., 08.04.2014, 15:00 - 17:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Kursleiterin:

Regina Andiel

Computer-Einsteigerkurs

Mo., 10.03.2014, 18:00 - 20:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen,

Sa., 05.04.2014, 09:00 - 12:00 Uhr, 27 Ustd., 7 Veranstaltungen,

Mi., 12.03.2014, 18:00 - 20:15 Uhr, 27 Ustd., 9 Veranstaltungen, Meusel-

witz; Kursleiter: Regina Andiel/Bernd Schürmeister/Jörg Heinrich

Buchführungslehrgang - Einsteiger

Di., 18.03.2014, 17:30 - 20:30 Uhr, 10 Veranstaltungen, 40 Ustd., Kurs-

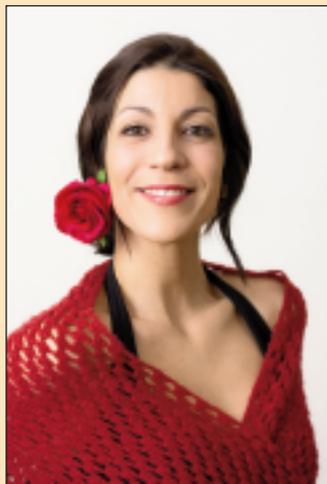
leiterin: Dagmar Gericke

Flamenco-Tanzkurs

Flamenco ist die Bezeichnung für eine Gruppe von Liedern und Tänzen aus Andalusien. Er gilt als traditioneller spanischer Volkstanz, geht jedoch auf Einflüsse unterschiedlicher Kulturen zurück. Flamenco wird auch als Tanz der Emotionen bezeichnet, in welchem Leidenschaft, Freude, Traurigkeit oder auch Wut zum Ausdruck gebracht werden können.

Unterrichtet werden im Kurs Rumba Flamenca und die Sevillanas, ein aus Andalusien stammender Volkstanz, der überall in Südspanien mit großem Eifer und Ernsthaftigkeit auf Festen getanzt wird.

Tauchen Sie mit der Spanierin Cristina Sanchez Raposo in die Flamencowelt ein, egal ob allein oder zu zweit, ob Mann oder Frau. Tanzvorkenntnisse benötigen Sie keine, Lust am Tanzen reicht völlig aus. Cristina hat in Spanien 12 Jahre lang Flamenco, Modern Tanz, Stepptanz und Ballett getanzt und lebt seit kurzem in Altenburg. Erle-



ben Sie mit ihr ein Stück südländisches Lebensgefühl und Kultur!

Der Kurs beginnt am Montag, 17. März 2014, 19:30 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung in der Volkshochschule Altenburg, Tel. 03447 507928 oder unter www.vhs-altenburgerland.de.

Gartenumgestaltung – Gartenneugestaltung

Wenn Ihr Hausgarten nicht mehr Ihren Bedürfnissen entspricht und Sie ihn „umkrepeln“ wollen, sind Sie hier genau richtig. Sie lernen im Grundkurs die Prinzipien der Planerstellung kennen und erhalten Auskunft über Grundriss und Aufbau.

Di., 18.03. und 25.03.2014, jeweils 18:00 - 20:15 Uhr, Kursleiterin: Elke Höser

Grundkurs Digitale Fotografie mit Kompaktkameras

Ein Seminar für Fotoamateure mit digitaler Kompaktkamera

Di., 25.03.2014, 18:30 - 20:30 Uhr, 4 Veranstaltungen, 11 Ustd., Kursleiter:

Jens Paulat

Verhandeln, diskutieren, argumentieren (Kommunikationstraining und Gesprächsführung)

Do., 27.03.2014, 17:45 - 20:45 Uhr, 5 Veranstaltungen, 20 Ustd., Kursleiter:

Rene Knizia

“Excel, Word und Powerpoint”

In diesem Kurs erfahren Sie das Wichtigste über den Aufbau, die Arbeitsweise sowie die Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten der drei wichtigen Anwendungsprogramme aus dem Office-Paket

von Microsoft.

Do., 27.03.2014, 18:00 - 20:15 Uhr, 32 Ustd., 11 Veranstaltungen, Kurs-

leiterin: Regina Andiel

Geschäftsstelle Schmölln

Einfach Töpfern

Durch freies Formen aus der Hand und das Aufbauen von Tonwülsten erhalten Sie schnell ein Gefühl für das Material und können die verschiedensten Gegenstände, z. B. Windlichter, kleine Gefäße und vieles mehr formen.

Do., 13.03., 20.03., 27.03.2014, 18:00 - 19:30 Uhr, 6 Ustd.,

Trockenfilzen

Beim Trockenfilzen wird die Wolle mit der Filznadel immer wieder durchstoßen. So werden feine Fäden ineinander verhakt. Das Trockenfilzen gibt uns die Möglichkeit, einzigartige Mode und Accessoires zu kreieren.

Mi., 12.03.2014, 18:00 - 21:00 Uhr, 1 Verant., 4 Ustd.,

Erste Schritte in Holz

Nach einer Einführung in Material und Technik der Bearbeitung von Holz wird mit handwerklicher und künstlerischer Unterstützung nach ei-

genen Vorstellungen in der Fläche oder dreidimensional gearbeitet.

Sa., 15.03.2014, 14:00 - 19:00 Uhr, 6 Ustd.,

Klangreise - Konzert

Beim Klangreise-Konzert führen und begleiten Sie die heilsamen Schwingungen von tibetischen Klangschalen, Gongs, Sansula, Monochord, Holzophon, Trommeln und Oberton-

gesang auf eine Reise in Ihr Inneres. Sie gelangen in einen tiefen Entspannungszustand, bei dem Zeit und Raum ihre Bedeutung verlieren.

Sa., 29.03.2014, 19:30 - 20:30 Uhr, VHS Schmölln

Einkommensteuererklärung am PC mit dem Programm „WISO Sparbuch“

Di., 18.03 und 25.03.2014, 17:30 - 20:30 Uhr, 8 Ustd.,

Englisch für Senioren, Anfänger

Di., 08:30 - 10:00 Uhr, Kursbeginn am 25. März 2014, 15 Kurstage/30 Ustd.,

Yoga für Einsteiger

Mo., 10.03.2014, 15:30 - 17:00 Uhr; 10 Verant., 20 Ustd., VHS Schmölln

Neues Angebot:

Trommeln und Bewegung

Der Kurs vereint Bewegung, Rhythmus, Spaß und Freude. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Bewegung mit einer Begeisterung einhergeht, wie dies beim Trommeln auf „Pezzibällen“ der Fall ist. Und damit das Ganze eine Struktur bekommt, verbinden wir unser Tun mit einfachen Schritten nach rhythmischer Musik und trainieren damit unseren ganzen Körper.

Do., 20.03.2014, 17:00 - 18:00 Uhr; 10 Verant.,

Verzieren und Garnieren mit Stil

In diesem Kurs erlernen Sie die Grundtechniken der Früchte- und Gemüseschnitzerei. So wird jedes Buffet und jede Festtafel zu einem Erlebnis.

Do., 20.03.2014, 19:00 - 21:15 Uhr; 9 Ustd., 3 Verant.,

Die Schüßler Salze – eine Heilmethode zur Selbsthilfe

Die alternative Therapie mit den Mineralstoffen nach Dr. Schüßler eignet sich besonders gut für die Selbstbehandlung. Durch ihr überschaubares System ist eine einfache Anwendung dieser Funktionsmittel für jeden möglich.

Mi., 19.03.2014, 18:30 - 20:00 Uhr; 1 Verant.,

Ich bin müde und irgendwie ohne Energie

Mit dieser Feststellung sehen sich im-



mer mehr Menschen konfrontiert. Ja, es ist in der Tat so: Bei denjenigen, welche sich so fühlen, ist die Bereitstellung von Lebensenergie verringert. Diese Energie muss nämlich erst einmal in unseren Zellen „hergestellt“ werden. Das oben genannte Thema kann man also richtig wörtlich nehmen. Das hat nichts mit zeitweiliger depressiver Verstimmung als Ursache zu tun, sondern mit einem oft dramatischen Mangel an sogenannten Energiebrennstoffen, insbesondere Mikronährstoffen. Dauerstress, Umweltgifte, Medikamente, falsche Ernährung tragen ihren Teil dazu bei. Wie man diese Mängel abstellen kann und um welche es sich handelt, erläutert dieser Vortrag. Auch gibt es Tipps für den täglichen Einkauf.

Do., 20.03.2014, 17:00 - 19:15 Uhr; 1 Verant.

Konzentrationsprobleme bei Kindern – was tun?

Inhalt: Entwicklung der Konzentration/ Ursachen von Konzentrationsproblemen/ Trainingsmöglichkeiten zur Förderung der Konzentration, mit vielen praktischen Übungen

Mo., 17.03., 24.03.2014, 19:00 - 20:30 Uhr; 4 Ustd.

Glotzen, Zocken, Chatten – Tipps für den Umgang mit Medien und die Einflussnahme der Eltern

Der Vortrag eignet sich auch für Elternabende an Schulen.

Mo., 17.03.2014, 19:00 - 20:30 Uhr; 2 Ustd.

Kontakt:

Geschäftsstelle Altenburg

Hospitalplatz 6
Tel.: 03447 507928
Fax: 03447 551440
E-Mail: vhs-altenburg@altenburgerland.de

Geschäftsstelle Schmölln

Karl-Liebkecht-Straße 2/4
Tel: 034491 27589
Fax: 034491 63787
E-Mail: vhs-schmoelln@altenburgerland.de

www.vhs-altenburgerland.de

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

8. März 2014

- ◆ **11:00 Uhr, Altenburg:** Handballspieltag des SV Aufbau Altenburg, Goldener Pflug
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Die Sammlung "Antike Vasen", Führung durch die Ausstellung mit Susanne Reim, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **17:00 Uhr, Altenburg:** 60 Jahre Musikschule in Altenburg - Ensemblekonzert, Landratsamt, Landschaftssaal, Lindenaustraße 9
- ◆ **19:00 Uhr, Zechau:** After Session Party, Zechauer Dorf- und Faschingsverein, Volkshaus
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Gewickelt & Gerührt - Wenn Männer Kinder kriegen, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **20:00 Uhr, Garbisdorf:** Landfilm: "James Bond 007: Skyfall", Quellenhof 6
- ◆ **21:00 Uhr, Schmölln:** Ladies Night mit DJ Milky Ray, Am STAK, An der Sprotte 5/1

9. März 2014

- ◆ **10:00 Uhr, Nobitz:** Frühjahrslauf im Leinawald, Flugplatz
- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** Tag der Archive, Führungen durch das Archiv und Präsentation einer Ausstellung, Thüringisches Staatsarchiv Altenburg, Schloss
- ◆ **10:30 Uhr, Gößnitz:** Zwischen Frühstück und Hähnchenbrust, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Gemälde zur herzoglichen Familie: Helena Pawlowna (Großmutter Herzog Ernst I.), Sonntagsführung mit Restaurator Mario Gawlik, Schloss
- ◆ **20:00 Uhr, Kosma:** Baumann und Klausen, Alfred allein zuhaus, Landgasthof

10. März 2014

- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Hugo Wolf (1860-1903) - Goethe-Lieder Komponist, Referent: Prof. Dr. Horst Nalewski mit Tonbeispielen, Freundeskreis Goethe, R.-Breitscheid-Str. 19

Altenburger Botanischer Erlebnispfad e. V.

Frühlingserwachen

Altenburg. Der Förderverein „Altenburger Botanischer Erlebnispfad e. V.“ lädt alle Bürger und Gäste recht herzlich ein, den Botanischen Erlebnispfad Altenburg zu besuchen. Je nach Wetterlage ist der Garten mit seiner Vielfalt an einheimischen Frühjahrsblüheren jeden Sonntag von 10 Uhr bis 15 Uhr geöffnet. Die **offizielle Saisonöffnung ist am Sonntag, 30. März 2014 um 10 Uhr.** Der stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins, Jörg Seifert, bietet an diesem Tag zwei geschichtliche Führungen durch den Garten (10:30 Uhr und 14 Uhr) an.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in der kommenden Saison mit Ihrer Familie oder Ihren Gästen einen Spaziergang durch das Kleindorf inmitten von Altenburg unternehmen. Übrigens, wenn Sie ein ausgefallenes Geschenk für Ihre Lieben benötigen, wie wär es mit einer



13. März 2014

- ◆ **19:00 Uhr, Schmölln:** Galerie im Rathaus, Alena Skoupa (Prag) - Abstrakte Malerei, Rathaus, Markt 1

14. März 2014

- ◆ **12:00 Uhr, Rositz:** Jugend forscht, Präsentation der besten Forschungsergebnisse, Kulturhaus
- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** Die Heimat der Geckos, Referent: Ulf Arnold (Crimmitschau), "Zur Schweiz", Paditzer Straße 38
- ◆ **20:00 Uhr, Altenburg:** Pommelhorst, Paul-Gustavus-Haus
- ◆ **20:00 Uhr, Altenburg:** „Neues aus dem Garten“ - W. Kaminer, Logenhaus, Johannisgraben 12

15. März 2014

- ◆ **08:00 Uhr, Wintersdorf:** 8. Wintersdorfer Seesportteamcup, Sportplatz Grundschule
- ◆ **15:00 Uhr, Altenburg:** Cliché verre reloaded, Finissage - Gespräch mit Maria und Vlado Ondrej (Atelier für Radierung Leipzig), Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **16:00 Uhr, Altenburg:** Handballspiel des SV Aufbau Altenburg, Sporthalle Süd-Ost
- ◆ **19:30 Uhr, Garbisdorf:** Folk und Chanson mit Ester Lorenz (Gesang) und Peter Kuhz (Gitarre), Quellenhof 6
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Gelduntergang, Wenn das Geld geht - Sparstrümpfe, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

Thüringer Staatsballett on tour

Altenburg. Das Thüringer Staatsballett folgt im April und Mai einer ganzen Reihe Einladungen von Theatern im gesamten Bundesgebiet und zeigt Ausschnitte aus verschiedenen Choreographien von Ballettdirektorin Silvana Schröder.

Erste Station ist am 21. April das Staatsschauspiel Dresden. Dort wird im kleinen Haus aus Silvana Schröders Ballett „27“ nach Musik von Amy Winehouse getanzt. Am 29. April sind die Tänzer und Tänzerinnen aus Ostthüringen zum **Welttanztage** an der Gala in der Oper Leipzig beteiligt. Im Theater Koblenz wird am 10. Mai Silvana Schröders Choreografie „Bin ich“ gezeigt. Am 17. Mai ist im Staatstheater Stuttgart aus dem Ballett „27“ „My Body is a Cage“ zu erleben, im Theater Nordhausen am gleichen Abend „Cry Baby“ nach Musik von Janis Joplin ebenfalls aus dem Ballett „27“ und im Theater Chemnitz ist das Thüringer Staatsballett an diesem Samstagabend mit der Choreographie „Spiegel im Spiegel“ aus dem Ballett „Zeit.Punkt.“ präsent. Letzte



Aus dem Ballett „27“: Filip Kváč und Daria Suzi, Foto: Stephan Walz

Station ist am 18. Mai das Pfalztheater Kaiserslautern.

In voller Länge ist das Ballett 27 im Landestheater Altenburg am 2. und 9. März 18 Uhr, am 10. März 11 Uhr, am 1. April und 16. Mai 19:30 Uhr zu erleben.

Evelyn Böhme-Pock,
Theater&Philharmonie Thüringen

16. März 2014

- ◆ **14:00 Uhr, Altenburg:** Die Uhr der Altenburger Landstände - ein Prunkmöbel für Friedrich II. von Sachsen-Gotha-Altenburg, Sonntagsführung mit Restaurator Uwe Strömsdorfer, Schloss

19. März 2014

- ◆ **20:00 Uhr, Kosma:** The Glamrocks, T-Rex, Glitterband, Hello, Landgasthof

21. März 2014

- ◆ **19:30 Uhr, Altenburg:** The 10 Sopranos, Frauenpower hoch zehn, Brüderkirche
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Abgemurkt - Tat(w)ort Deutschland, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

22. März 2014

- ◆ **10:00 Uhr, Altenburg:** 5. Junior-Cup der Kindergärten, Goldener Pflug

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de. Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.
Stand: 25. Februar 2014

Kantor der Frauenkirche spielt in der Kirche Ziegelheim

Altenburg. Matthias Grünert, seit 2005 Kantor der Frauenkirche Dresden, ist dafür bekannt, dass er genauso gern wie in großen, prächtigen Kirchen auch in kleinen und bescheidenen Gotteshäusern Orgel spielt. Er saß zu seinen Konzerten schon an Hunderten von Instrumenten im In- und Ausland und erfreut mit großartiger Orgelmusik. Am **Donnerstag, 1. Mai 2014 um 17:30 Uhr** wird Matthias Grünert

in der Marien-Wallfahrtskirche in Ziegelheim gastieren. Das Musikprogramm ist dabei auf die Besonderheiten der Orgel abgestimmt. Es erklingt ein zirka 30-minütiges Orgelkonzert mit Werken verschiedener Komponisten. Der Eintritt ist frei. Um Spenden zur Deckung der Kosten wird gebeten!

Verein „Kirchenklang“ e. V.
www.orgelarena.de

Öffentliche Stadtführungen in Altenburg

Montag bis Freitag:
14:00 Uhr;
Samstag:
16:00 Uhr
Treffpunkt:
Altenburger
Tourismusin-
formation,
Markt 17



25. März 2014

- ◆ **18:00 Uhr, Altenburg:** Wildromantisches Georgien, Diavortrag: Dr. habil. Helga Dietrich (Jena), Mauritianum, Parkstraße 1

26. März 2014

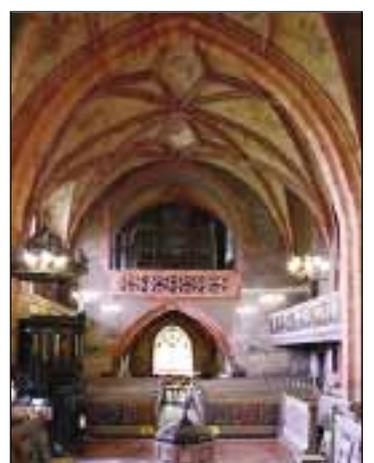
- ◆ **19:00 Uhr, Altenburg:** Vortrag: italienische Einwanderer in Mitteldeutschland im 17. bis 19. Jahrhundert, Referent: Dr. Egbert Seidel (Weimar), Schloss, Vortragsraum

27. März 2014

- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** Schnitzel mit Musik, Live-Musik und Schnitzessen, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

28. März 2014

- ◆ **19:30 Uhr, Garbisdorf:** Vernissage im Quellenhof, Malerei und Grafik von Stefan Plenkers (Dresden), Quellenhof 6
- ◆ **20:00 Uhr, Gößnitz:** 100 Prozent Satire auf alles. Außer Tiernahrung, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **20:00 Uhr, Kosma:** Dreams of Musical, Landgasthof



Kinderklinik Altenburg als „Ausgezeichnet. Für Kinder“ zertifiziert

Altenburg. Die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin hat erneut das Zertifikat „Ausgezeichnet. Für Kinder“ verliehen bekommen. Das Hospital darf das Gütesiegel jetzt für zwei weitere Jahre bis Ende 2015 tragen, danach wird neu entschieden.

„Die Strukturqualität bei der stationären Versorgung von kranken Kindern und Jugendlichen sind in vollem Umfang erfüllt“, heißt es im Glückwunschsreiben der Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (kurz: GKiND), die das Zertifikat seit 2009 verleiht. Im vergangenen Jahr hat die Organisation 254 Bewerbungen erhalten, aktuell sind von der siebenköpfigen Bewertungskommission 140 geprüft, 127 – darunter die Kinderklinik Altenburg – haben das Gütesiegel auch

verliehen bekommen. Grundlage für das Zertifikat ist ein mit allen pädiatrischen Fachgesellschaften abgestimmtes Strukturpapier aus dem Jahr 2007. Die darin vereinbarten Mindestkriterien definieren, was eine Kinderklinik auszeichnet. Zum Beispiel muss ein Bereitschaftsdienst (ein Arzt vor Ort, einer abrufbar) rund um die Uhr eingerichtet und die Möglichkeit für Eltern, gemeinsam mit ihrem Kind im selben Zimmer des Krankenhauses aufgenommen zu werden, gegeben sein. In der Klinik in Altenburg sind gleich drei Fachärztinnen angestellt, sechs Ärzte in Weiterbildung stehen ihnen zur Seite, wobei diese jeweils für sechs Monate einen Teil ihrer Facharztpraxis in der Kinderarztpraxis des Medizinischen Versorgungszentrums absolvieren. So können die jungen Mediziner ein

breites Spektrum der kinderärztlichen Versorgung kennenlernen und vielfältige Erfahrungen sammeln. „Wir möchten, dass unsere Kinder einen guten Start ins Leben haben und dass jene, die krank zu uns kommen, rasch und gesund nach Hause zurückkehren können“, fasst Chefärztin Ursula Zippel ihr wichtigstes Anliegen zusammen. Auch ein Grund für die Verleihung des anerkannten Gütesiegels: die Neugeborenenintensivstation. Dort können „Frühchen“ ab der 33. Schwangerschaftswoche umfassend versorgt werden. Aber auch um Neugeborene mit Neugeborenen-gelbsucht oder Anpassungsstörungen wird sich bestens gekümmert – jährlich sind es zirka 100 Kinder, die auf der Intensivstation medizinisch betreut werden. TK



Kristin Wiesbaum, Fachärztin für Pädiatrie, in der Neonatologie
Foto: Jens Paul Taubert

Bibliotheksförderverein Schmölln

Von der Rom-Pilgerin zur Berufs-Pilgerin

Schmölln. Arnhild Kump (früher Ratsch) berichtet über ihre Pilgerjahre nach ihrer Pilgerreise gen Rom in einer Veranstaltung des Bibliotheksförderverein Schmölln am 29. April 2014 um 19 Uhr im Schmöllner Ratskeller.

Vor 13 Jahren war Arnhild Kump in aller Munde. Die damalige Bürgermeisterin von Tegkwitz brach 2001 zu ihrer Pilgerreise nach Rom auf, wo sie nach monatelanger Wanderung mit den vielfältigsten Erlebnissen bei Papst Benedikt eine Audienz bekam. Nicht nur die einheimischen Tageszeitungen sondern auch überregionalen Medien berichteten umfangreich darüber. Nach ihrer Pilgerreise schrieb sie über ihre Erlebnisse ein Buch und begeisterte viele Zuhörer bei Lesungen – so auch in Schmölln.

Was ist nun aus unserer Rompilgerin geworden, die heute, fragt man sie nach ihrem Wohnort, Wien und Tegkwitz angibt. Sie wurde vom „Pil-

gervirus“ ergriffen, sagt sie selbst. Und in gewisser Weise hat sie das Pilgern zum Beruf gemacht. Arnhild Kump betreut heute im Pilgerzentrum Wien Gruppen, die sie auf den unterschiedlichsten Pilgerwegen begleitet und hält für jeden Pilgerwilligen nützliche Tipps parat. Auch in Mitteldeutschland ist sie mit Gruppen aus Österreich pilgernd unterwegs und unterstützt so die Initiativen zum Lutherjahr 2017. Über all dies erzählt Arnhild Kump in der Veranstaltung des Schmöllner Bibliotheksfördervereins. War Pilgern ursprünglich vom Wesen her vor allem religiös geprägt, so zieht es heute Menschen aus unterschiedlichsten Gründen auf die vielen Pilger-routen durch ganz Europa. Und spätestens seit Hape Kerkeling nach Santiago de Campostella aufbrach, entwickelte es sich teilweise zur Lifestyle Mainstreambewegung.

Birgit Seiler,
Bibliotheksförderverein Schmölln



Schadstoffmobil ist unterwegs

Altenburg. Vom 10. bis zum 14. März 2014 ist das Schadstoffmobil wieder in unserem Landkreis unterwegs.

Bitte beachten Sie, dass wasserlösliche Wand- und Fassadenfarben auf Kalk-, Latex- oder Kunstharzbasis nicht oder nur geringfügig schadstoffhaltig sind und daher am Schadstoffmobil nicht angenommen werden. Die Farbreste dürfen ausgetrocknet über die Restmülltonne entsorgt werden, die leeren Eimer gehören in den Gelben Sack.

Termine, Standplätze, das Annahmespektrum und weitere Informationen zur Schadstoffsammlung finden Sie in unserem Entsorgungskalender 2014 ab der Seite 34 sowie auf unserer Website www.awb-altenburg.de.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei



Seckendorff-Gymnasium

Anmeldung

Altenburg. In der Woche vom 10. März bis zum 15. März können Schüler für das Schuljahr 2014/15 am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium in Meuselwitz zu folgenden Zeiten angemeldet werden:

Montag von 7 bis 15:30 Uhr, Dienstag von 7 bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 7 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 7 bis 18 Uhr, Freitag von 7 bis 15:30 Uhr sowie Samstag von 9:30 bis 11 Uhr.

J.M. Steinert,
Schulleiterin



Medizinischer Samstag

Leser fragen - Ärzte antworten

22. März 2014, 10:00 - 11:30 Uhr
Klinikum Altenburger Land/Hörsaal

Referenten: **Daniel Rathgeber**
 Physiotherapie Klinikum Altenburger Land
Kirsten Mahn
 Ergotherapie Praxis Mahn
Joachim Bauer
 Logopädische Praxis Albrecht

Thema: **Was Therapeuten für Sie tun – Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie im Krankenhaus**

Eintritt frei!

Nächster Medizinischer Samstag: 05.04.2014

Nutzen Sie auch den Nahverkehr Haltestelle Klinikum an 9.14 Uhr und ab 11.51Uhr



KLINIKUM
Altenburger Land

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

Wer einen wichtigen Menschen verliert, braucht seine Nächsten um so mehr.

Mit einer Familienanzeige in der Osterländer Volkszeitung (inklusive Osterland Sonntag) geben Sie den Verlust eines lieben Menschen bekannt.

Osterländer Volkszeitung
 Geschäftsstelle Kornmarkt 1, 04600 Altenburg
 Tel. 03447 574942

OSTERLANDSONNTAG **OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG**



tatami
FREIZEITBAD SAUNA SCHMÖLLN

Eintauchen, wohlfühlen & gesund bleiben!

Samstag, 15.03.2014

MONDSCHEINSAUNA

„Leben wie die Mönche“

von 19-24 Uhr · ab 19 Uhr textiltreies Baden

Ronneburger Straße 65 · 04628 Schmölln
 Öffnungszeiten für Freizeitbad & Sauna:
 Mo & Fr 13 - 22 Uhr · Di - Do 10 - 22 Uhr
 Sa & So 10 - 22 Uhr
 Telefon (034491) 58 33 66 · Mittwoch: Frauensauna · Frühschwimmen 7 - 9 Uhr
 www.freizeitbad-tatami.de · in den Ferien haben wir täglich von 10 - 22 Uhr geöffnet.

AL TENBURG

Seniorenresidenz Schlossblick Altenburg

Mitten im Herzen Altenburgs

- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für alle Pflegestufen (I-III)
- Vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- Regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
 Telefon 0 34 47-89 58 37 20
 info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG



Eine Gemeinschaftsaktion von Kreissportbund Altenburger Land und Osterländer Volkszeitung

Sie haben die Wahl!

Bitte für alle sechs Kategorien eine Stimme abgeben, jedoch in jeder Rubrik nur einen Kandidaten ankreuzen! Bei der Auszählung der Stimmen zur Sportlerwahl wird nur ein Originalcoupon pro Einsender gewertet. Unter allen Teilnehmern werden dreimal **zwei Freikarten für die Sportparty** am 29. März in der Schmöllner Ostthüringenhalle verlost.

Ihre Zuschriften senden Sie bitte bis zum 20. März an:

**Kreissportbund Altenburger Land
Beim Goldenen Pflug 1
04600 Altenburg**

STIMMZETTEL

Ihre Angaben

Vorname, Nachname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Sportler/in

- Marcus Kugler**
MC Langenleuba-Niederhain
Motorsport
- Joachim Rohland**
SV Einheit Altenburg
Gewichtheben
- Dietmar Brandl**
SV Lokomotive Altenburg
Tischtennis
- Denise Rößler**
SV Rositz
Kegeln
- Heidi Tuch**
TuS Schmölln
Leichtathletik

Übungsleiter

- Bernd Gerber**
TSV Nobitz
Fußball
- Thomas Riebel**
LSV Schmölln
Leichtathletik
- André Kluge**
Seidokaikan Schmölln
Karate

Nachwuchssportlerin

- Julie Schellenberg**
SV Rositz
Kunstradfahren
- Jara-Sophie Petersen**
SV Einheit Altenburg
Fechten
- Luzie-Leonore Hanousek**
Schützenverein Lucka
Sportschießen
- Hannah Schwarze**
SKD Sakura Meuselwitz
Karate
- Wiebke Orlick**
LSV Schmölln
Leichtathletik

Nachwuchsmannschaft

- SV Blau-Gelb Ehrenberg**
Radball
Pascal Spangenberg/Oskar Günther
- SV Ehrenhain**
Fußball
A-Junioren
- SV Aufbau Altenburg**
Handball
männliche D-Jugend
- 1. TSC TK Schwarz-Gold Altenburg**
Tanzsport
Lara Weber/Nico Gruchmann
- SV Thonhausen**
Volleyball
weibliche U20

Nachwuchssportler

- Marius Riebel**
LSV Schmölln
Leichtathletik
- Omar Derradji**
SV Lokomotive Altenburg
Ringen
- Louis Fuchs**
SV Rositz
Leichtathletik
- Cornelius Krebs**
SV Einheit Altenburg
Fechten
- Lucas Maqué**
SV Einheit Altenburg
Judo

Mannschaft

- SV Aufbau Altenburg**
Handball
2. Männermannschaft
- VC Altenburg**
Volleyball
1. Männermannschaft
- SV Blau-Gelb Ehrenberg**
Radball Männer
Rico Rademann/Mike Schroeter
- SV Ehrenhain**
Fußball
1. Männermannschaft
- TSC TK Schwarz-Gold Altenburg**
Tanzsport
Lateinformation A-Team

Veränderte Standplätze für Glascontainer

Die Veolia- Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, als Beauftragter der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, entfernt in Altenburg an nachfolgend genannten Standplätzen wenig frequentierte Depotcontainer für Altglas ersatzlos.

| Standplätze, die künftig wegfallen | nächstgelegene Standplätze |
|---|--|
| A.-Levy-Straße 5, Parkplatz | A.-Levy-Straße 33, Haltestelle |
| Otto-Dix-Straße 17 | Otto-Dix-Straße 1 |
| Nordplatz 15, Pflegeheim (nicht öffentlich) | Albert-Levy-Straße vor REWE |
| S.-Flack-Straße 21 | S.-Flack-Str. 43/45, Albert-Levy-Straße, vor REWE |
| Bonhoefferstraße 30 | Bonhoefferstraße 10 |
| L.-Hayne-Straße 25-56 | Stauffenbergstr. 1-15, L.-Hayne-Str. 1-27 |
| Elie-Wiesel-Str. 36, gegenüber Einfahrt Liebermann-Straße | Elie-Wiesel-Straße nahe Auffahrt Parkdeck Kaufland, Elie-Wiesel-Str. 52-56 |
| Zeitzer Straße, Gartenanlage | Barlachstr. 17-38, An der Glashütte 16, Lindenastraße 31 |
| Franz-Mehring-Straße/ PIERERstraße | R.-Breitscheid-Str./ Fr.-Mehring-Str. |

In den letzten Jahren hat Veolia umfangreiche Recherchen hinsichtlich Frequentierung der Standplätze durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass die Depotcontainer an o. g. Standplätzen wenig frequentiert werden, so dass eine Leerungshäufigkeit von 1 bis 3 Mal pro Kalenderjahr stattfindet. Hierbei wurden wirtschaftliche Aspekte sowie die Siedlungsentwicklung berücksichtigt, insbesondere auch die Entfernung zum nächsten Standplatz. Sammeltouren bzw. Entleerungshäufigkeiten der verbleibenden Depotcontainer wurden seitens Veolia entsprechend der Standplatzdichte angepasst.

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei

Beerenpower in Bio-Qualität

Schon die indianischen Ureinwohner kannten die kerngesunden Inhaltsstoffe und den süß-säuerlich-herben Geschmack der Aroniabeere. Folsäure, die Vitamine K und C sowie viele antioxidative Wirkstoffe: Gönnen Sie sich etwas Gutes! Mit den Aronia-Produkten & der OVZ.



Abonnenten erhalten ab dem 12.03.14 auf den 3-l-Saftpack 2,00 Euro Rabatt und eine Packung Fruchtbällchen gratis.

Bio-Aroniasaft (100% Direktsaft) 3-l-Saftpack

Wohlschmeckend und wohltuend: Das ist purer Aronia-Muttersaft in ausgewählter Bio-Qualität, direkt gepresst und ohne Zusätze wie zum Beispiel Konservierungs-, Farb- und Aromastoffe, im praktischen 3 Liter Saftpack. Nach Öffnung ist er durch den integrierten vakuumähnlichen Innenbeutel 3 Monate ungekühlt haltbar.

19,95 €

Bio-Aronia-Fruchtbällchen (60 g)

Die Bio-Aronia-Fruchtbällchen sind die kraftvollen Energiespender für zwischendurch. Eine Schachtel enthält 3 Bällchen zu je 20 g.



1,95 €



5,45 €

Bio-Zartbitter-Aroniabeeren (200 g)

Ein unvergessliches Geschmackserlebnis: Mit hochwertiger, belgischer Bio-Kuvertüre überzogene Aroniabeeren zu je 200 g.

Bio Aronia-Fruchtaufstrich (200 g)

Mindestens 50 % Aroniasaft machen diesen Aufstrich zu einem besonderen Genuss! Der Aronia-Fruchtaufstrich wird liebevoll in kleinen Chargen gefertigt.



3,30 €

Bio-Aronia-Tee Extra 60 % Bio-Trester (150 g)

Der Aronia-Tee „extra“ ist eine ganz besondere Früchteteemischung: Er schmeckt kraftvoll, aber zugleich auch harmonisch. Er ist besonders reich an wertvollen Polyphenolen.



4,95 €

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig